

# Haushaltsplan 2025

## Landkreis Regen



Kreisfinanzverwaltung Regen

**Vorbericht**  
Stand: 11.02.2025

## Inhalt:

1.	Allgemeines:.....	3
1.1	<b>Landkreisfläche:</b> .....	3
1.2	<b>Bevölkerungszahlen:</b> .....	3
1.3	<b>Kreisstraßen:</b> .....	3
1.4	<b>Schülerzahlen:</b> .....	4
1.4.1	Staatl. Realschulen:.....	6
1.4.2	Staatl. Gymnasien:.....	6
1.4.3	berufliche Schulen:.....	6
1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach).....	6
1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:.....	7
1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:.....	7
1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:.....	7
1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):.....	8
1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:.....	8
1.4.4.2	SFZ Viechtach:.....	8
1.4.5	Ganztagsbetreuung:.....	8
1.5	<b>Haushaltsüberblick:</b> .....	9
2.	Verwaltungshaushalt:.....	10
2.1	<b>Allgemeines:</b> .....	10
2.2	<b>Personalkosten:</b> .....	11
2.3	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:</b> .....	14
2.4	<b>Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:</b> .....	14
2.5	<b>Jugendhilfe:</b> .....	17
2.6	<b>Kostenfreier Schulweg:</b> .....	25
2.7	<b>Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):</b> .....	26
2.8	<b>Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:</b> .....	27
2.9	<b>Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:</b> .....	29
2.10	<b>Kreisentwicklung:</b> .....	30
2.10.1	Tourismusförderung (7901).....	30
2.10.2	Regionalmanagement (7910).....	30
2.10.3	Wirtschaftsförderung (7911).....	30
2.10.4	Nachhaltigkeit (7913).....	31
2.10.5	Kreisentwicklung allgemein (7915).....	31
2.10.6	Energie / Klimaschutz (7918) <i>inkl. PV-Anlagen</i> .....	31
2.11	<b>ARBERLAND REGio GmbH:</b> .....	32
2.12	<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):</b> .....	33
2.13	<b>Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:</b> .....	35
2.14	<b>nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):</b> .....	36

2.15	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft:</b> .....	36
2.15.1	Kreisumlage: .....	36
2.15.2	Bezirksumlage: .....	39
2.15.3	Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2025: .....	39
2.15.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt: .....	40
2.15.5	Übersicht Finanzausgleich Landkreis: .....	41
2.16	<b>Steuerkraft, Umlagekraft:</b> .....	43
2.17	<b>Verschuldung, Schuldendienst:</b> .....	46
2.18	<b>Rücklagen:</b> .....	50
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV): .....	50
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV): .....	50
2.18.3	Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV): .....	51
2.18.4	Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV): .....	51
2.19	<b>Sondervermögen des Landkreises:</b> .....	52
2.20	<b>Unternehmensbeteiligung des Landkreises (&gt; 50 v.H.):</b> .....	52
3.	Vermögenshaushalt: .....	53
3.1	<b>Allgemeines</b> .....	53
3.2	<b>Vermögenshaushalt – Ausgaben:</b> .....	53
3.3	<b>Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):</b> .....	54
3.4	<b>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):</b> .....	55
4.	Schlussbemerkungen: .....	57

# 1. Allgemeines:

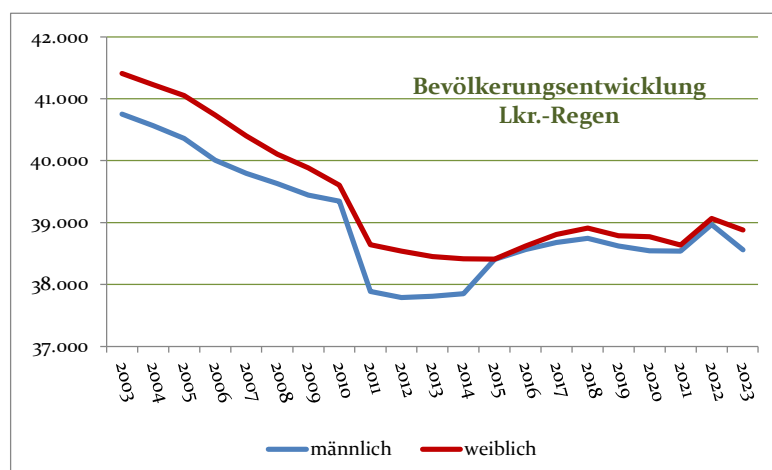
## 1.1 Landkreisfläche:

Landkreisfläche (Stand 01.01.2024): 974,78 km<sup>2</sup>

## 1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		in %
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	
2004	81.796	40.569	41.227	77.858	3.938	4,81
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,82
2006	80.748	40.007	40.741	76.726	4.022	4,98
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,93
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	4,98
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	76.525	37.886	38.639	74.801	1.724	2,25
2012	76.329	37.788	38.541	74.395	1.934	2,53
2013	76.257	37.807	38.450	74.037	2.220	2,91
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,52
2016	77.187	38.568	38.619	73.066	4.121	5,34
2017	77.489	38.679	38.810	72.903	4.586	5,92
2018	77.656	38.745	38.911	72.644	5.012	6,45
2019	77.410	38.619	38.791	72.234	5.176	6,69
2020	77.313	38.543	38.770	72.026	5.287	6,84
2021	77.176	38.539	38.637	71.815	5.361	6,95
2022	78.035	38.968	39.067	71.355	6.680	8,56
2023	77.439	38.559	38.880	71.132	6.307	8,14
30.06.2024	77.196	38.454	38.742			

Hinweise: ab 31.05.2022 auf Basis „Zensus 2022“ fortgeschrieben



## 1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,407 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,342 km  
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84,065 km.  
(siehe Anlage 6)

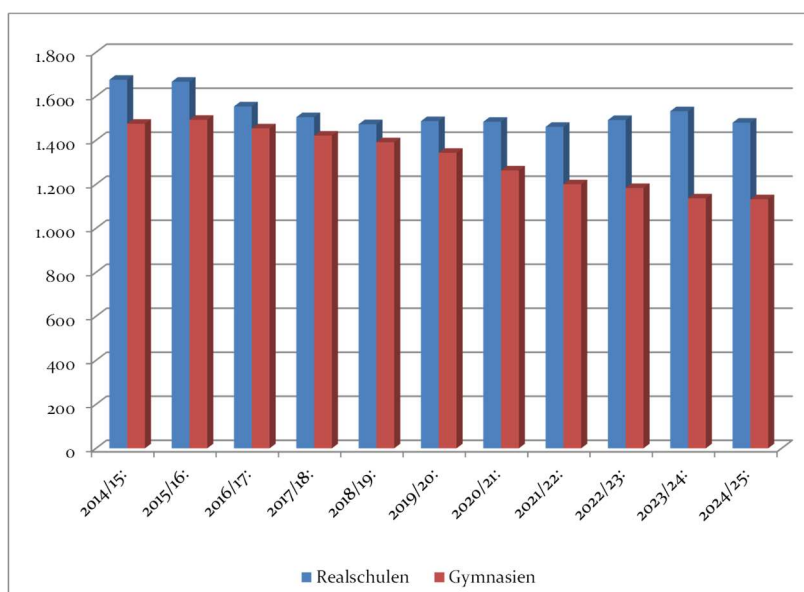
## 1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die Gesamtzahl der Realschüler ging gegenüber dem Vorjahr um 52 Schüler auf 1.480 zurück. Seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) waren die Schülerzahlen jährlich rückläufig, bisher um -585 Personen.

Zum 1. August 2018 trat das vom Bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ in Kraft. Auch trotz dieser Gesetzesnovelle sind die Schülerzahlen in den Gymnasien seit Jahren rückläufig. Im laufenden Schuljahr stieg die Zahl der Gymnasiasten um 30 Personen auf 1.162 Sch leicht an. Seit dem Höchststand mit 1.527 Sch. im SJ 2010/2011 ging die Schülerzahl um 365 Sch. zurück.

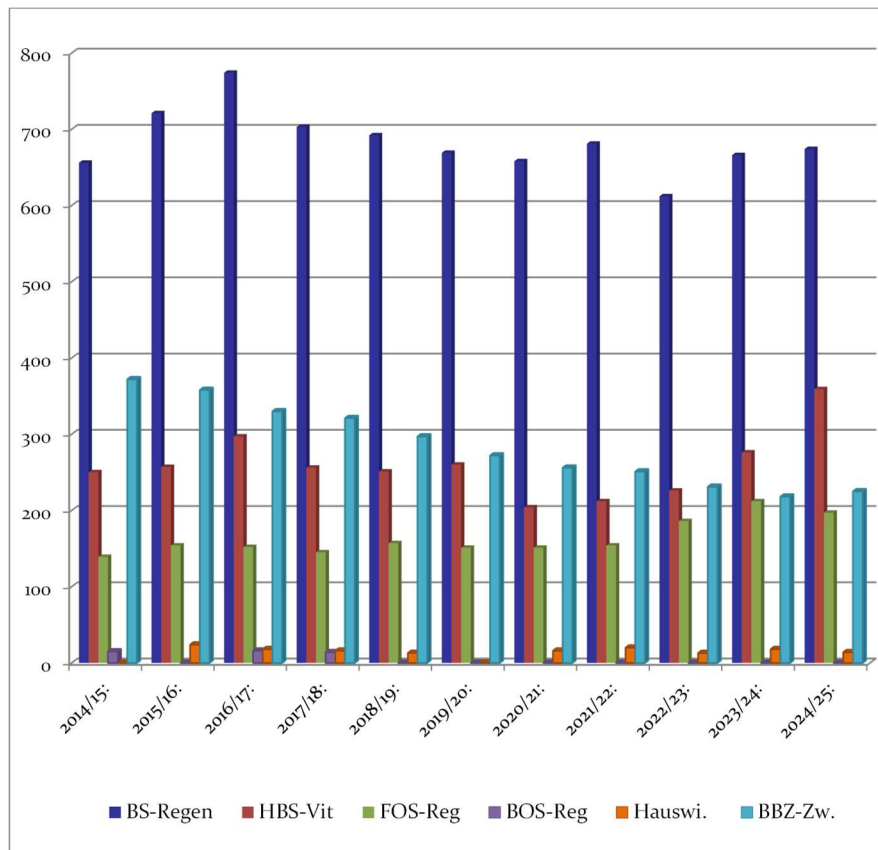
### Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:



Bei den beruflichen Schulen hat sich die Schülerzahl an der FOS Regen von 212 Schüler im Vorjahr, um 15 Schüler, auf derzeit 197 Personen verringert. Seit der Einführung der „FOS 13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

An der staatlichen Berufsschule Regen (+ 8 Sch.) sind die Schülerzahlen im zweiten Schuljahr in Folge angestiegen. Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 7 Schüler mehr unterrichtet. An der Hotelberufsschule Viechtach ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr (+ 83 Sch.), wie auch bei der Berufsschule, gestiegen.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 39 Kinder (18+21) in den **SVE's** (schulvorbereitende Einrichtung) und 129 Schüler (32+97) im Rahmen des **Mobilen Dienstes** betreut.

### 1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2014/15:	566	728	381	1.675	
2015/16:	572	720	374	1.666	
2016/17:	562	667	325	1.554	
2017/18:	576	624	305	1.505	
2018/19:	557	619	297	1.473	
2019/20:	575	623	289	1.487	
2020/21:	582	599	303	1.484	
2021/22:	579	587	295	1.461	
2022/23:	583	605	304	1.492	
2023/24:	577	649	306	1.532	
2024/25:	556	640	284	1.480	

### 1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2014/15:	654	839	1.493	
2015/16:	646	808	1.454	
2016/17:	659	762	1.421	
2017/18:	651	740	1.391	
2018/19:	623	720	1.343	Einführung des neuen G9
2019/20:	587	676	1.263	
2020/21:	550	650	1.200	
2021/22:	555	628	1.183	
2022/23:	532	604	1.136	
2023/24:	527	605	1.132	
2024/25:	545	617	1.162	

### 1.4.3 berufliche Schulen:

#### 1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	BS Regen:	davon: Hotelberufsschule Vit.
2014/15:	906	656	250
2015/16:	978	721	257
2016/17:	1.072	774	297
2017/18:	959	703	256
2018/19:	943	692	251
2019/20:	929	669	260
2020/21:	862	658	204
2021/22:	893	681	212
2022/23:	838	612	226
2023/24:	942	666	276
2024/25:	1.033	674	359

### 1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
2014/15:	139	15	
2015/16:	154	keine Klasse	
2016/17:	152	16	
2017/18:	145	14	
2018/19:	157	keine Klasse	
2019/20:	151	keine Klasse	Ende Dez. 2019 hat das Kultusministerium die Errichtung einer BOS aufgehoben.
2020/21:	151		
2021/22:	154		
2022/23:	186		
2023/24:	212		
2024/25:	197		

### 1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: (einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon:	Teilzeit:
2014/15:	372	94		278
2015/16:	358	91		267
2016/17:	330	84		246
2017/18:	321	86		235
2018/19:	297	75		222
2019/20:	272	73		199
2020/21:	256	65		191
2021/22:	251	67		184
2022/23:	231	60		171
2023/24:	218	59		159
2024/25:	225	48		177

### 1.4.3.4 Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:

Schuljahr:	Schüler:	
2015/16:	24	Neugründung
2016/17:	18	
2017/18:	16	
2018/19:	13	
2019/20:	keine Klasse	
2020/21:	16	
2021/22:	20	
2022/23:	13	
2023/24:	18	
2024/25:	14	

#### 1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

##### 1.4.4.1 SFZ Regen - Schule am Weinberg:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2014/15:	113	16	70
2015/16:	103	19	108
2016/17:	101	19	105
2017/18:	97	18	108
2018/19:	102	21	92
2019/20:	101	17	92
2020/21:	103	21	112
2021/22:	106	19	112
2022/23:	113	18	109
2023/24:	115	19	0
2024/25:	114	18	32

##### 1.4.4.2 SFZ Viechtach:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2014/15:	112	17	170
2015/16:	112	16	161
2016/17:	112	20	173
2017/18:	119	21	178
2018/19:	119	21	178
2019/20:	113	24	205
2020/21:	108	16	192
2021/22:	109	21	196
2022/23:	113	20	199
2023/24:	109	19	109
2024/25:	110	21	97

#### 1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden im Schuljahr 2024/2025 **Ganztagszweige** angeboten (insgesamt **16 Klassen**):

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gymnasium Viechtach	offener Ganztagszug	1x
Gymnasium Zwiesel	offener Ganztagszug	1x
Realschule Regen	offener Ganztagszug	2x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	2x GS / 1x MS
	offener Ganztagszug	2x GS / 1x MS
SFZ Viechtach	gebundener Ganztagszug	3x GS / 1x MS
	offener Ganztagszug	1x GS / 1x MS

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 7.910,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2025 sind insgesamt 126.950,- € dafür eingestellt (vgl. Gr. 6711 bei der jeweiligen Schule).

## 1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2025 wird geprägt von einem weiteren Anstieg der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Der Verwaltungshaushalt wächst gegenüber dem Vorjahr um 3.245.450 € auf annähernd 106,5 Mio. €. Der Vermögenshaushalt steigt deutlich um 4.455.880 € auf rund 29,1 Mio. €. Mit knapp 135,6 Mio. € liegt der Gesamthaushalt um gut 7,7 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt kann die Finanzierungslücke erneut nur über eine enorme Kreditaufnahme ausgeglichen werden (16,24 Mio. €). Für das HJ 2025 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von knapp 14,4 Mio. €. **Eine strengere und sparsamere Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar.**

Zu den geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen wäre eine angemessene Eigenfinanzierungsquote erforderlich und unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Dies wird im aktuellen Haushalt erneut nicht erreicht. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. **Im vorliegenden Haushalt ist ein Hebesatz von 52,0 % eingerechnet (+4,0 %-Punkte).**

Für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 kann die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nicht mehr erwirtschaftet werden. Nach derzeitigem Planungsstand sind (Negativ-) Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt notwendig.

Für die kommenden Jahre ist es daher dringend erforderlich, dass der Verwaltungshaushalt höhere Überschüsse erwirtschaften muss, um nicht nur die höheren Ausgaben für die Tilgungen zu decken, sondern darüber hinaus auch ausreichende Eigenmittel zur anteiligen Finanzierung der Investitionen einbringen zu können. Angesichts der aktuellen Entwicklung ist dies jedoch schwierig und **erfordert einschneidende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.**

**Im Finanzplanungszeitraum sind die bereits beschlossenen aber auch neue Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt oder zumindest zeitlich geschoben werden können!**

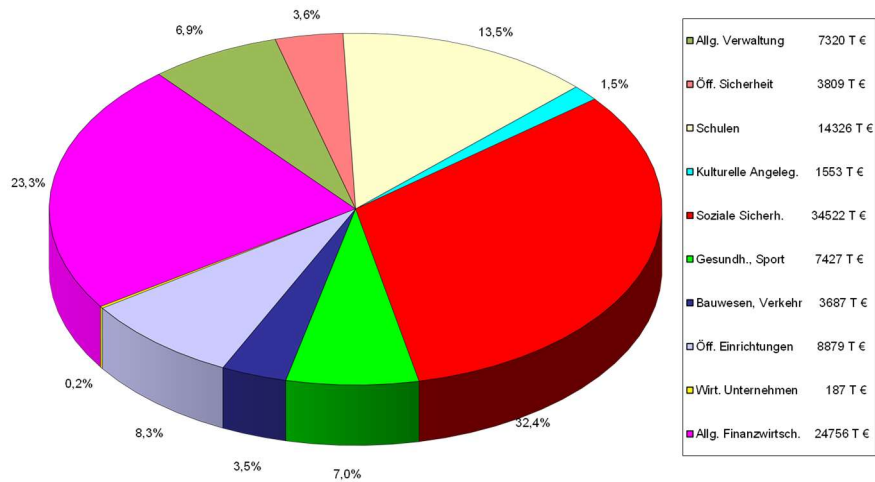
### **Eckdaten des Gesamthaushaltes 2025:**

Verwaltungshaushalt (VwH):	106.466.460,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	29.127.750,- €
<hr/>	
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>135.594.210,- €</b>
Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	52,0 v.H.
Zuführung zum VmH	1.945.810,- €
Kreditbedarf	16.241.890,- €

## 2. Verwaltungshaushalt:

### 2.1 Allgemeines:

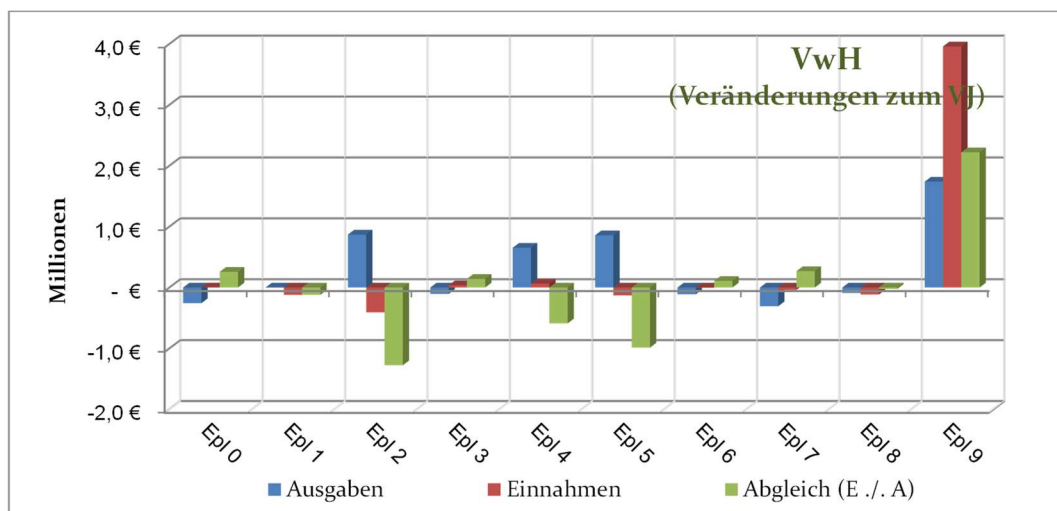
In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2025 (VwH) mit 106.466.460,- € ab (Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).



VwH-Ausgaben Einzelplan:	2024	2025	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	7.578.120,00	7.320.270,00	-257.850,00	-3,4%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	3.809.550,00	3.808.800,00	-750,00	0,0%
2 Schulen	13.456.530,00	14.325.790,00	869.260,00	6,5%
3 Kulturpflege	1.657.870,00	1.552.770,00	-105.100,00	-6,3%
4 Soziale Sicherung	33.868.430,00	34.521.510,00	653.080,00	1,9%
5 Gesund., Sport, Erholung	6.568.820,00	7.426.590,00	857.770,00	13,1%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.798.800,00	3.687.440,00	-111.360,00	-2,9%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	9.186.700,00	8.879.020,00	-307.680,00	-3,3%
8 Wirtsch. Unternehmen	277.390,00	186.910,00	-90.480,00	-32,6%
9 Allg. Finanzwirtschaft	23.018.800,00	24.757.360,00	1.738.560,00	7,6%
<b>VwH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>103.221.010,00</b>	<b>106.466.460,00</b>	<b>3.245.450,00</b>	<b>3,1%</b>

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2024	2025	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	148.740,00	149.040,00	300,00	0,2%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	193.100,00	72.740,00	-120.360,00	-62,3%
2 Schulen	6.058.660,00	5.650.820,00	-407.840,00	-6,7%
3 Kulturpflege	348.600,00	385.000,00	36.400,00	10,4%
4 Soziale Sicherung	17.343.510,00	17.407.050,00	63.540,00	0,4%
5 Gesund., Sport, Erholung	1.277.560,00	1.147.910,00	-129.650,00	-10,1%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	439.200,00	436.200,00	-3.000,00	-0,7%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	4.805.900,00	4.767.760,00	-38.140,00	-0,8%
8 Wirtsch. Unternehmen	462.110,00	347.480,00	-114.630,00	-24,8%
9 Allg. Finanzwirtschaft	72.143.630,00	76.102.460,00	3.958.830,00	5,5%
<b>VwH-Einn. (Ges.betrag)</b>	<b>103.221.010,00</b>	<b>106.466.460,00</b>	<b>3.245.450,00</b>	<b>3,1%</b>

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2025 beträgt 1.945.810,- €. Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 52,0 v.H.** (+ 4 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2025 noch eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2025 = 1.829.900 €). Zur Finanzierung des enormen Investitionsbedarfes verbleibt jedoch nur ein Eigenfinanzierungsbeitrag von 115.910,- € (entspr. 0,40 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2025 in Höhe von 14.411.990,- €. **Nicht nur im Haushaltsjahr 2025, sondern vielmehr in den weiteren Finanzplanungsjahren, wird sich die Verschuldung des Landkreises drastisch erhöhen!**

Die Umlagekraft 2025 bei den niederbayer. Landkreisen ergab einen Rückgang von -2,30 %. Im Landkreis Regen vermindert sich die Umlagekraft um -3,70 % auf nunmehr 103.090.228 €. Für die Kreisumlage bedeutet 1%-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 1.030.902,28 €.

## 2.2 Personalkosten:

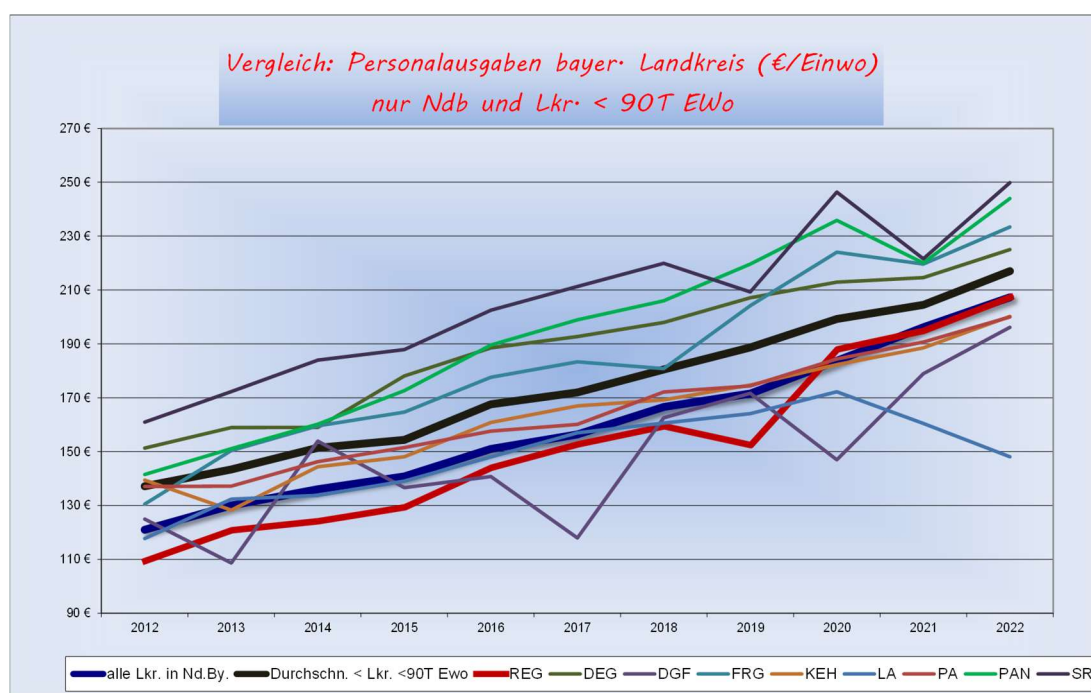
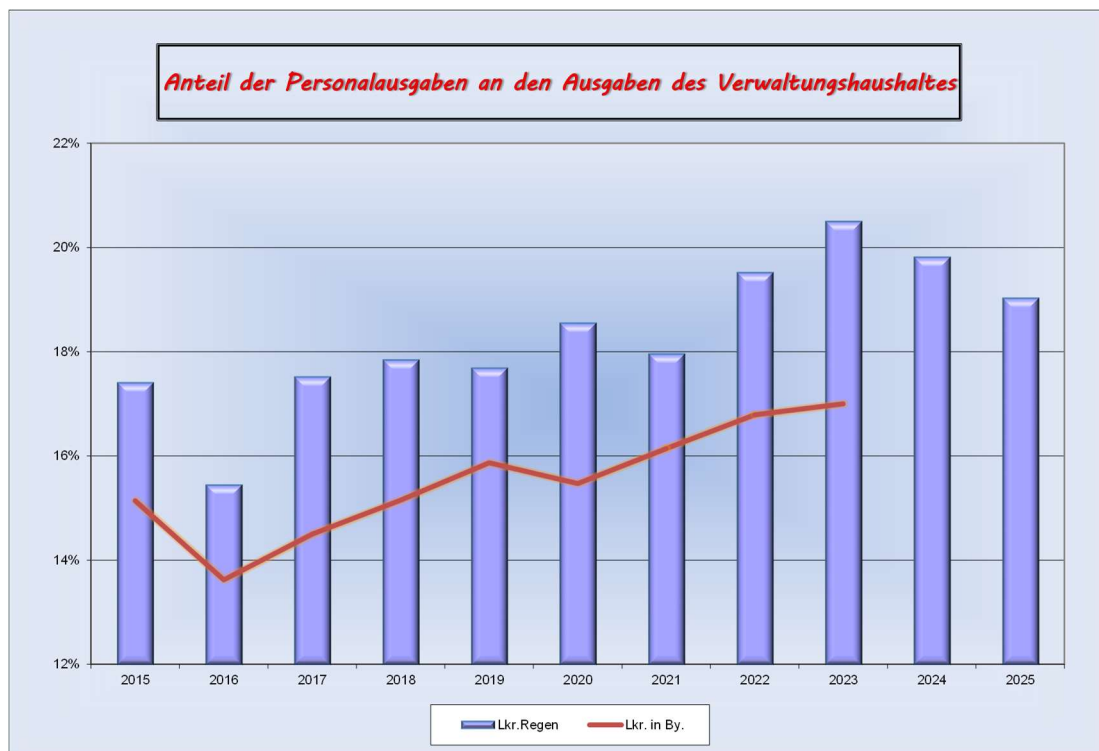
Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2024 kalkuliert.

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) konnten im laufenden HJ 2025 um 193.440,- € reduziert und Gesamtausgaben von 20.254.820,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2025 einen Anteil von 19,02 v.H. ein (vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht).

Bei der Kalkulation der Personalausgaben wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3 % einkalkuliert, da im Jahr 2025 die Tarifverhandlungen zum TVöD stattfinden, dessen Laufzeit zum 31.12.2024 endete. Von Gewerkschaftsseite wurde eine Entgelterhöhung um 8,0 % mit einem Mindesterhöhungsbetrag von 350,00 €, sowie Zuschläge für besonders belastende Arbeit, zusätzliche freie Tage und mehr Zeitsouveränität gefordert. Bei der Besoldung der Beamten wurde die Erhöhung gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 08.07.2024 einkalkuliert.

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren – eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2022 bei 202,- €/E. Beim Landkreis Regen betragen sie 207,32 €/E. Bei den niederbayer. Landkreisen liegt die Schwankungsbreite zwischen 148,07 – 249,83 €/E.



aus: Statistikschriften 2023 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnet sich aus 2 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2025 ist für 2024 ein Betrag von 170.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2018:	95.855,36 €
	HJ 2019:	104.062,36 €
	HJ 2020:	108.871,14 €
	HJ 2021:	115.004,10 €
	HJ 2022:	123.548,33 €
	HJ 2023:	135.382,56 €
	HJ 2024:	149.219,43 €
	HJ 2025:	170.000,00 € (Ansatz)



Im Jahr 2018 wurde auch für den Bereich der Beamten des Landkreises wieder eine jährliche **Leistungsprämie** eingeführt. Die Gewährung erfolgt analog der für den staatlichen Bereich geltenden Regelungen. Als Gesamtbetrag kamen 2024 2.800,- € zur Auszahlung. Im HJ 2025 ist dazu auf HHSt. 0.0201.4107 ein Betrag von 5.000,- € eingeplant.

### 2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

<b>HH-Jahr</b>	<b>Heizung</b> Gr. 5420	<b>Strom</b> Gr. 5440	<b>Wasser/Abw.</b> Gr. 5450	<b>Summe</b>
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
2016	627.800 €	471.800 €	92.700 €	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500 €	1.074.500 €
2018	542.100 €	420.000 €	94.550 €	1.056.650 €
2019	551.600 €	425.000 €	87.100 €	1.063.700 €
2020	561.100 €	422.500 €	84.000 €	1.067.600 €
2021	608.000 €	429.000 €	77.600 €	1.114.600 €
2022	696.500 €	577.500 €	78.600 €	1.352.600 €
2023	732.500 €	548.000 €	117.800 €	1.398.300 €
2024	917.000 €	557.500 €	107.900 €	1.582.400 €
2025	962.000 €	602.000 €	115.600 €	1.679.600 €
<b>Veränderung (2024-2025):</b>	<b>45.000 €</b>	<b>44.500 €</b>	<b>7.700 €</b>	<b>97.200 €</b>

Die Beschaffungskosten für Energie (Heizung / Strom) sind gegenüber dem Vorjahr erneut (+6,1 %) angestiegen. Zudem ist ein Anstieg bei den Wasser-/Abwassergebühren zu verzeichnen.

Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2025 wurden auf Basis der tatsächlichen Verbrauchszahlen im Jahr 2024 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) sind insgesamt 3.934.480,- € veranschlagt (+284.720 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

### 2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

#### **Transferleistungen:**

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das SGB II; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“.

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das SGB XII (Vollzug durch Sozialamt).

## **SGB XII / Sozialhilfe (UA 41):**

Für diese Leistungsbereiche mussten die Ansätze jährlich angehoben werden und haben sich wie folgt entwickelt:

<b>HJ</b>	<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>		<b>Abgleich (Ausg. ./ Einn.)</b>	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
	€	€	€	€	€	€
2017	2.401.000	2.401.558,23	2.073.000	2.021.921,93	328.000	379.636,30
2018	2.729.500	2.830.002,23	2.295.000	2.358.506,99	434.500	471.495,24
2019	2.877.000	2.800.018,31	2.435.000	2.206.250,23	442.000	593.768,08
2020	2.932.000	2.672.354,91	2.424.000	2.325.400,15	508.000	346.954,76
2021	3.022.000	3.086.723,80	2.563.000	2.774.677,20	459.000	312.046,60
2022	3.535.000	3.538.345,58	3.091.000	3.135.071,29	444.000	403.274,29
2023	4.084.000	4.641.773,70	3.551.000	3.759.450,28	533.000	882.323,50
2024	5.084.000	4.905.368,91	4.380.000	4.435.493,20	704.000	469.875,71
2025	6.009.000		5.207.000		802.000	

Zu den Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zählen im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GS) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (Ansatz Ausgaben 2025 – GS 5.021.000 € + HLU 718.000 €). Weitere Teilbereiche sind die Hilfen für die Gesundheit sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Seit 2014 trägt das Land die Kosten des Bereiches der „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ (4. Kapitel des SGB XII); die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben die Kommunen zu tragen.

So steigen in vor genannten Bereichen zum einen die Fallzahlen grundsätzlich stetig an, zum anderen vermehren sich die Fallzahlen der Leistungsberechtigten der Ukrainischen Flüchtlinge (Kostenansatz für Ukraine-Flüchtlinge der Gesamtausgaben bei Grundsicherung ca. 1/6 und im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ca. 1/3).

## **SGB II / Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48):**

Die Zahl der Leistungsbezieher im Laufe des Jahres 2025 dürfte im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor leicht ansteigen.

Zudem waren die Ansätze für die Kosten der Unterkunft im HJ 2025, die grundsätzlich von den Kommunen zu tragen sind, im Vergleich zum Vorjahr entsprechend zu erhöhen (Anpassung in analoger Anwendung zum Wohngeld!).

Neben der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II, die für das Jahr 2024 69,5 % der erstattungspflichtigen Kosten für Unterkunft und Heizung betrug (Erstattungsbetrag Jahr 2024 - i.H. v. 4.221.879,47 €), hat der Landkreis im Rahmen der Verteilung der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine eine Zahlung i.H.v. 232.444,99 € erhalten (ca. 1/5 der Leistungsberechtigten „Bürgergeld“ sind Flüchtlinge aus der Ukraine), im Gegensatz hierzu musste allerdings im Rahmen der interkommunalen Umverteilung für den Bereich Bildung- und Teilhabeleistungen ein Betrag i.H. von 26.046 € erstattet werden.

Der Landkreis Regen hat seit Einführung dieser Umverteilung nach Art. 3 AGSG im Jahre 2017 bislang folgende Beträge erhalten bzw. erstattet:

	Betrag
im Jahr 2018 für das Jahr 2017	637.571 €
im Jahr 2019 für das Jahr 2018	464.371 €
im Jahr 2020 für das Jahr 2019	440.302 €
im Jahr 2021 für das Jahr 2020	485.632 €
im Jahr 2022 für das Jahr 2021	322.847 €
im Jahr 2023 für das Jahr 2022	182.426 €
im Jahr 2024 für das Jahr 2023	- 26.046 €

Die Bundebeteiligung an den Kosten der Unterkunft bleibt im Vergleich zum Vorjahr gleich, d.h. die Erstattungsquote liegt nach wie vor zunächst bei 69,5 %.

Der Zahlbetrag für den Ausgleich für Geflüchtete aus der Ukraine ist für den Landkreis Regen nicht planbar.

Nachdem davon ausgegangen wird, dass die Zahl der SGB II-Bezieher sich leicht erhöhen wird bzw. der Ansatz im Vorjahr zu niedrig angesetzt war, die Bundebeteiligung aber unverändert ist, wurde im Haushalt 2025 daher der Betrag der Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend angehoben (Ausgaben für Gesamtkosten der Unterkunft und Heizung nun i.H.v. 6.200.000 € = Anstieg um 700.000 € im Vergleich zum Vorjahr) und für die interkommunale Verteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG (HHSt. 0.4820.1911, Bereich „BuT, Flucht“ bzw. Ausgleich Geflüchtete) wurde ein Betrag i.H.v. 200.000 € angesetzt.

#### **Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):**

Die Ausgaben für Hilfeleistungen an Asylbewerber stagnieren. Zumal im Vorjahr der Ansatz zu hoch angesetzt war, wurde im HJ 2025 nun ein Ausgabesoll von 3,095 Mio. € angesetzt.

Im Landkreis Regen ist mit einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit nicht unerheblichen Plätzen zu rechnen, die jedoch erst zu Ende des Jahres 2025 bzw. Anfang 2026 in Betrieb gehen soll und somit noch keine Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr haben wird.

Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

HJ	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum Vorjahr
2015	2.560.000 €	
2016	7.280.000 €	184 %
2017	3.945.000 €	-46 %
2018	2.008.000 €	-49 %
2019	2.140.000 €	7 %
2020	1.900.000 €	-13 %
2021	1.895.000 €	0 %
2022	1.790.000 €	-6 %
2023	2.110.000 €	18 %
2024	3.870.000 €	83 %
2025	3.095.000 €	-20 %

#### **Weitere Ausgaben**

Weitere Ausgaben sind zum einen Gelder für die Ausbildungsförderung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG sowie Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) als auch Ausgaben für das Wohngeldgesetz, die jedoch direkt auf den Haushalt der jeweils

verantwortlichen Stellen / Träger gebucht werden, so dass keine unmittelbare Belastung für den Haushalt des Landkreises Regen entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden als Ansatz für die Ausbildungsförderung Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € und für das Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3 Mio. € veranschlagt.

Die Kosten für das Wohngeld trägt der Bund und das Land jeweils zur Hälfte; die Kosten für die Ausbildungsförderung trägt im Wesentlichen der Bund.

## 2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2025 beschlossen.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im lfd. HH-Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um +473.400 € erhöht (vgl. *nachstehende Tabelle*).

<b>Jugendhilfe (UA 45):</b>						
<b>HJ</b>	<b>Einnahmen (in €)</b>		<b>Ausgaben (in €)</b>		<b>Zuschussbedarf (in €)</b>	
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
2015	1.360.000	1.157.419	5.881.000	5.763.249	4.521.000	4.605.830
2016	3.701.500	3.632.481	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000	2.785.791	8.107.500	6.262.705	5.623.500	3.476.914
2018	1.995.300	2.254.212	7.281.000	6.135.517	5.285.700	3.881.305
2019	1.966.000	2.105.312	7.073.500	6.007.422	5.107.500	3.902.110
2020	1.658.000	2.043.701	6.834.000	5.801.783	5.176.000	3.758.082
2021	1.411.500	1.773.444	6.852.000	6.672.825	5.440.500	4.899.381
2022	1.624.500	1.980.867	7.847.500	7.608.780	6.223.000	5.627.913
2023	1.970.500	2.383.410	10.030.000	9.393.605	8.059.500	<b>7.010.195</b>
2024	3.561.500	<b>4.427.988</b>	11.152.000	<b>10.453.173</b>	7.590.500	6.025.185
2025	3.637.000		11.700.900		8.063.900	

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten. Auf die entsprechenden erzieherischen Hilfen sowie Eingliederungshilfen (Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und Hilfen für junge Volljährige besteht bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren sowohl durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion als auch darauffolgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung oder zuletzt das KJSG – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – in Kraft getreten am 10.06.2021) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen von allen Seiten an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Veränderungen betreffend allgemeiner, struktureller, gesellschaftlicher, politischer und vor allem rechtlicher Rahmenbedingungen führten zur massiven Ausweitung bestehender Leistungen und Einführung neuer Leistungsbereiche (so auch durch das KJSG oder durch das GaFöG – Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter). Erschwert wird die Aufgabenerfüllung mittlerweile massiv durch einen alle Bereiche betreffenden Fachkräftemangel, der sich sowohl auf die Fachkräfte des Jugendamtes als auch auf die Fachkräfte der externen Anbieter für ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen aber auch auf die Bereiche der Kindertagesbetreuung erstreckt.

Die Aufgabenerfüllung muss selbstverständlich mit einem möglichst effizienten und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Den Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung und sparsamen, aber sachgerechten Mitteleinsatz herbeizuführen. Wichtigstes Mittel hierzu ist neben dem grundsätzlichen Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine Hilfgewährung (sog. Fachteams) eine anschließende sehr engmaschige und zielorientierte Einzelfallsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen und damit der Ausgaben ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalls plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht bzw. nur sehr eingeschränkt planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien und die damit verbundenen Zuständigkeitswechsel und Kostenerstattungen, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen oder die Eltern sowie die Zahl zusätzlicher bisher unbekannter Fälle innerhalb eines Jahres. Auch der massive erneute Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan im Herbst 2023 war z.B. bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht absehbar. Auch kommt es z.B. im Rahmen von Kindswohlfährdungsmeldungen zu ungeplanten Heimunterbringungen; diese Kinder und Jugendlichen waren vorher dem Jugendamt teilweise überhaupt nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Problematiken (z.B. Missbrauch) sind die Heimunterbringungen unumgänglich. Weiterhin liegt ein Aufholen aus der Zeit der coronabedingten Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten vor. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen hat sich deutlich erhöht. Etliche Schülerinnen und Schüler haben nach Ende der coronabedingten Schulschließungen den Schulbesuch verweigert und gehen teilweise seit Jahren nicht mehr in die Schule. Auffällig ist eine starke Zunahme von Unterbringungen aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdungen, teilweise in geschlossener Form (z.B. in der KJP Landshut).

Im Landkreis Regen ist auch weiterhin mehr und günstigerer Wohnraum verfügbar als in den Nachbarlandkreisen, speziell Deggendorf und Straubing. Dies führt dazu, dass sozial schwächere und jugendamtsrelevante Personengruppen in den Landkreis Regen ziehen, zum Teil direkt aus Einrichtungen wie etwa Mutter-Kind-Heimen. Durch den dadurch resultierenden Zuständigkeitswechsel fallen für das Jugendamt Regen enorme Kosten bzw. (teilweise jahrelange) Folgekosten sowohl für ambulante als auch bereits laufende stationäre Maßnahmen an. Im Jahr 2024 kam es allerdings auch zu einigen Umzügen von Eltern mit Heimkindern aus dem Landkreis in einen anderen Landkreis („zugunsten des Landkreises Regen“). Die Hilfe muss dann bis zur Übernahme durch das neue Jugendamt weitergeleistet werden; der Ausgleich erfolgt dann durch eine entsprechende Kostenerstattung. Außerdem konnten einige Heimunterbringungen beendet werden. Heimkosten von mindestens 70.000 € bis zu 150.000 € im Einzelfall verdeutlichen, welche finanzielle Spannweiten im Jahresverlauf auftreten können. Dabei bewegen sich die Tagessätze für Heimunterbringungen zwischen 200 € und über 400 €.

Die Erwartungshaltung aus allen möglichen Bereichen gegenüber der Jugendhilfe nimmt weiter zu. Jugendhilfe wird immer mehr zum Ausfallbürgen für fehlende oder mangelhafte Strukturen in anderen Bereichen (z.B. zunehmende Integrationshelfer für den schulischen Bereich, sog. „Schulbegleiter“, Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII n.F., Einführung von Stütz- und Fördergruppen, Inanspruchnahme beim Thema Inklusion usw.). Immer häufiger sieht sich das System Schule nicht mehr in der Lage, den vielfältigen Problemen und Auffälligkeiten einschließlich psychischen Störungen ihrer Schüler gerecht zu werden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (Integrationshilfe in Form der Schulbegleitung) steigen Fälle und insbesondere die Ausgaben stetig an. Es handelte sich hierbei bis 2014 jeweils um wenige Einzelfälle (1 – 3 Fälle pro Jahr). Momentan wird für 16 (Vorjahr: 18) Kinder Jugendhilfe in Form der Integrationshilfe als Schulbegleitung gewährt.

Im Herbst 2023 wurde die Jugendhilfe von einer unerwartet massiven und schlagartigen Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen gefordert. In dem Maß, in dem minderjährige Flüchtlinge aus der Jugendhilfe entlassen werden, erfolgen neue Zuweisungen, so dass sich die Anzahl der zu betreuenden Personen auf hohem Niveau stabilisiert hat. Aktuell werden für 35 (Vorjahr: 30) UMA Jugendhilfe geleistet (17 Minderjährige und 18 Volljährige; davon 31 (Vorjahr: 30) in stationären Maßnahmen, zwei in ambulanter Betreuung und zwei bei Verwandten). Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine spielt kaum eine Rolle; diese Jugendlichen reisen i.d.R. mit Verwandten ein und können bei ihnen bleiben. Eine reguläre Unterbringung von UMA ist nur teilweise möglich; entsprechende Jugendhilfeeinrichtungen stehen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und sind vollständig ausgelastet. Die erforderlichen Unterbringungen einschließlich Betreuung sind nur unter großen Kraftanstrengungen der Mitarbeiter des Jugendamtes zu bewältigen.

Der Kreis-Caritasverband Regen hat von Herbst 2023 bis März 2024 eine Notunterbringung für zehn (im Ausnahmefall bis zu 15) minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Rahmen des erstmaligen Aufgriffs bzw. der Inobhutnahme betrieben. Neben der kurzfristigen Bereitstellung der Räumlichkeiten war und ist insbesondere die pädagogische Betreuung der Flüchtlinge eine große Herausforderung; auch hier kommt massiv der Fachkräftemangel zum Tragen. Die Situation 2023/2024 war nur in einem gemeinsamen Kraftakt von Mitarbeitern des Kreis-Caritasverbandes sowie des Jugendamtes zu bewältigen. Aktuell erfolgen vereinzelte Zuweisungen mit insgesamt leicht steigender Tendenz; der für ab Sommer bzw. Herbst 2024 befürchtete erneute vermehrte Zustrom von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hat aufgrund der durchgeführten Grenzkontrollen nicht stattgefunden. Die weitere tatsächliche Entwicklung kann jedoch nicht abgeschätzt werden. Das Jugendamt Regen bittet daher eindringlich darum die Unterbringungsmöglichkeit in der Guntherstraße auch weiterhin vorzuhalten.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hält sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterhin an. Erfreulicherweise ist die Stelle der PQB – Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen – seit November 2020 besetzt. Damit kann das Jugendamt die Einrichtungen in ihrer Qualitätsentwicklung gezielt unterstützen. Darüber hinaus stehen den Einrichtungen bzw. den Trägern die Mitarbeiterinnen der Fachaufsicht und der Fachberatung beratend zur Seite. Die Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen hängt maßgeblich aber auch vom Anstellungsschlüssel ab. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – muss der Anstellungsträger ausreichend Zeit für mittelbare Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Dokumentationen, Elterngespräche, Fortbildungen etc.) vorhalten. In einigen Gemeinden sollte der Schlüssel verbessert werden, um eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Festzustellen ist, dass das Personal in den Kindergärten aufgrund einer hohen Belastung immer mehr an seine Grenzen kommt. Aktuell werden in 44 Kindertageseinrichtungen insgesamt 2.839 Kinder betreut.

Insbesondere wegen Berufstätigkeit werden Angebote der Tagespflege gut angenommen; gerade in der Tagespflege ist es auch möglich, erforderliche Randzeiten in der Betreuung flexibel abzudecken. Allerdings sind von den aktuell 68 Kindern in Tagespflege 45 Kinder aus dem Ü3-Bereich, da im Landkreis Regen der Bedarf nach Kindergartenplätzen in einigen Gemeinden nicht sichergestellt wird. Der Großteil der Kinder, nämlich 60, wird aktuell in fünf Großtagespflegestellen betreut; nur noch acht Kinder sind bei vier klassischen Tagespflegepersonen. Die durchschnittliche Betreuungszeit je Kind beträgt zwischen 25 und 35 Stunden. Zu ca. 1/3 erfolgt bei den Ausgaben für die Tagespflege eine Refinanzierung durch Bund, Land, Kommune und Eltern (Kostenbeitrag) – allerdings zeitlich (unterschiedlich) verzögert. Für die Zeit ab September 2025 erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge um ca. 24 %.

Generell muss festgestellt werden, dass in einigen Gemeinden weiterhin deutliche Defizite im Bereich der Tagesbetreuung insbesondere in Kindertageseinrichtungen bestehen. Teilweise kann der Bedarf trotz bestehender Mobilität der Eltern nicht sichergestellt werden. Etliche Kindergärten sind für das kommende Kindergartenjahr bereits ausgebucht, obwohl noch keine Anmeldetage waren. Außerdem ist aufgrund der neu eingeführten Sprachstandserhebungen damit zu rechnen, dass ab September 2025 etliche Kinder, die bisher noch keinen Kindergarten besucht haben, hierzu verpflichtet werden. Dieser Bedarf kann aller Voraussicht nach nicht ausreichend gedeckt werden. Schwierig ist außerdem die Situation nach wie vor für Kinder im Krippenalter.

Einige Kommunen unternehmen große Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesstätten. Ein großes Problem stellt auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel dar. Vereinzelt können Gruppen trotz vorhandener Räumlichkeiten nicht betrieben werden, da das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht.

Der Rechtsanspruch für die ganztägige Tagesbetreuung im Bereich des Grundschulalters ab 2026 wird sowohl die Schulen, die Gemeinden, die Träger als auch den Landkreis vor weitere große Herausforderungen stellen.

Die Zahlen und Ausgaben für ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen sind weiterhin hoch. Aktuell erhalten 29 (Vorjahr: 25) Kinder und Jugendliche und acht junge Volljährige (Vorjahr: 5) Hilfe durch einen Erziehungsbeistand und 38 Familien sozialpädagogische Familienhilfe (Vorjahr 45).

Generell ist das Angebot der entsprechenden Träger aufgrund des Fachkräftemangels im Landkreis Regen begrenzt, so dass entsprechende Hilfebedarfe z.T. nur zeitlich verzögert bzw. in einem eingeschränkten Umfang gedeckt werden können bis entsprechende Kapazitäten frei werden. In diesem Bereich wird mit weiter steigenden Entgeltsätzen im Umfang von 10 – 20 % gerechnet (allgemeine Preisentwicklung, deutliche Tarifierhöhungen, etc.).

Auch der Bereich der Heimunterbringungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Vermehrt macht sich auch bemerkbar, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (zunehmende Berufstätigkeit auch junger Mütter) nicht genügend (geeignete) Pflegefamilien gefunden werden können. Es ist praktisch unmöglich, zwei oder mehr Geschwisterkinder gemeinsam in einer Pflegefamilie unterzubringen. Auch ältere Kinder (bereits ab Kindergartenalter) müssen mangels Pflegefamilien in Heimerziehung untergebracht werden. Hinzu kommt, dass der erzieherische/therapeutische Bedarf generell stark und in Einzelfällen sogar massiv zunimmt, so dass er in einer Pflegefamilie ohnehin nicht gedeckt werden könnte.

Die Ausgaben für bestimmte Einzelfälle steigen in hohem Maße. Die vorliegenden Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Behinderungen sind z.T. so schwerwiegend, dass der entsprechende Bedarf nur in besonderen (therapeutischen) Einrichtungen mit sehr hohen Tagessätzen nicht selten mit weiteren Hilfen wie zusätzlichen Betreuungsstunden oder Schulbegleitungen gedeckt werden kann. Mittlerweile ist auch im Kreisjugendamt Regen das Phänomen der sog. „Systemsprenger“ angekommen, d.h. es wurden alle denkbaren Jugendhilfemöglichkeiten ausgeschöpft. Systemsprenger werden wiederholt aus Einrichtungen rausgeworfen; andere Einrichtungen verweigern die Aufnahme. Die Betroffenen erfahren wiederholtes Scheitern und immer wieder neue Bindungsabbrüche. Teilweise erfolgen – z.T. deutschlandweit – über 100 Anfragen in Einrichtungen, bis die Jugendlichen die erforderlichen Hilfen erhalten. Letztlich gerät das System Jugendhilfe an seine Grenzen.

Generell kann der Bedarf nach Heimunterbringungen nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Es sind weiterhin kaum bzw. wenig geeignete Heime für Kinder und Jugendliche zu finden. Die vorhandenen Plätze sind belegt, es bestehen Wartelisten, therapeutische Einrichtungen stehen praktisch überhaupt nicht zur Verfügung, passende Konzepte für Mädchen bzw. jüngere Kinder sind nicht vorhanden, die Einrichtungen suchen sich die Kinder und Jugendlichen aus. Neben der wachsenden Anzahl von Heimunterbringungen bei den Jugendämtern generell (Folge der Corona-Krise und starker Zustrom von UMA im Herbst/Winter 2023/2024 u.a.) schlägt immer mehr der

Fachkräftemangel zu Buche. So konnten neue Einrichtungen trotz passender Räumlichkeiten nicht eröffnet werden; z.T. müssen Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen schließen, da das notwendige geeignete Fachpersonal nicht vorhanden ist.

Insgesamt sind in Heimen (einschließlich Eingliederungshilfe und betreutem Wohnen) 57 (Vorjahr: 60) Kinder und Jugendliche sowie 15 (Vorjahr 13) junge Volljährige untergebracht (incl. 31 minderjährige bzw. mittlerweile volljährig gewordene UMA). Außerdem sind weiterhin zwei junge Mütter zusammen mit ihren Säuglingen in Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht. Auch hier ist mit weiter deutlich steigenden Entgeltsätzen in Höhe von 10 – 20 % zu rechnen (allgemeine Preisentwicklung, deutliche Tariferhöhungen, etc.).

Auch in den Pflegefamilien müssen z.T. neben der umfassenden Beratung durch den Pflegekinderdienst ergänzende Hilfen (z.B. Coachings, Erziehungsbeistandschaften) installiert werden, um bestimmte Pflegeverhältnisse zu stabilisieren und aufrecht erhalten zu können. Aktuell befinden sich 46 (Vorjahr: 48) Kinder und Jugendliche sowie fünf junge Volljährige (Vorjahr 1) in Vollzeitpflege. Darüber hinaus betreut der Pflegekinderdienst des Jugendamtes noch acht (Vorjahr 8) weitere Pflegeverhältnisse, die finanziell vom Bezirk oder anderen Jugendämtern getragen werden. Aktuell entwickelt der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Regen eine Ergänzung zum bisherigen System, das der Problematik körperlich und/oder geistig behinderter Pflegekinder und den betreuenden Pflegefamilien besser gerecht wird, so dass auch behinderten Kindern das Aufwachsen in einer Pflegefamilie ermöglicht werden kann. Hier sind v.a. die Entwicklung und der Aufbau eines Entlastungskonzeptes für die Pflegepersonen von essentieller Bedeutung.

Kinder und Jugendliche und ihre Familien generell waren ganz besonders von den Maßnahmen zur Corona-/Pandemiebekämpfung betroffen (Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, Kontaktbeschränkungen/Isolation, Homeoffice/Homeschooling/Kurzarbeit, etc.), so dass sich die Belastungssituationen der vom Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien noch verschärften. Zunehmend muss sich die Jugendhilfe mit den Folgen der Pandemie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, z.B. Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und Eltern wie z.B. Depressionen incl. Suizidalität, stark erhöhte Meldungen bzgl. Kindeswohlgefährdungen, teilweise oder vollständige Schulverweigerung, lange Wartezeiten bei kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik und Behandlung, zunehmende (z.T. geschlossene) Unterbringungen aufgrund Selbst- und/oder Fremdgefährdung etc.

Insgesamt wirkt sich der Fachkräftemangel bzw. das nicht ausreichende Angebot von geeigneten Hilfen auf die Kostenentwicklung der Jugendhilfe sowohl im ambulanten als auch im stationärem Bereich sehr dämpfend aus. In allen Bereichen führen die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Tarifabschlüsse der letzten Jahre zu deutlich steigenden Entgelten, z.B. höhere Honorarsätze bei ambulanten Jugendhilfeanbietern und höhere Tagessätze bei stationären und teilstationären Einrichtungen. Entsprechendes gilt für die Tages- und Vollzeitpflege. Für den Bereich der Vollzeitpflege wird aufgrund der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit einer deutlichen Erhöhung des Pflegegeldes für die Zeit ab 01.06.2025 gerechnet.

Im Jahr 2024 wurden die vom Jugendamt im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabenansätze in Höhe von 11.482.000 € zu 97 % (tatsächliche Ausgaben: 11.108.848 €) ausgeschöpft. Der Gesamtansatz für 2025 wurde hinsichtlich der Ausgaben um 173.000 € auf 11.655.000 € erhöht, das entspricht lediglich einer geplanten Ausgabenmehrung von 1,5 %.

Für das Jahr 2024 wurde im Bereich der Einnahmen mit 3.561.500 € geplant; realisiert werden konnten 4.427.988 €. Die Mehreinnahmen stammen v.a. aus nicht in diesem Umfang geplanten Kostenerstattungen für UMA und Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit. Die geplanten Einnahmen werden von 3.561.500 € im Jahr 2024 auf

3.637.000 € für 2025 erhöht; hier wirken sich v.a. die zu erwartenden Kostenerstattungen für die Unterbringung von UMA aus, wobei diese nur jeweils mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung realisiert werden können. Die Erstattungen sind natürlich davon abhängig, dass tatsächlich auch die Ausgaben für UMA im erwarteten Umfang anfallen. Außerdem stehen für 2025 bereits bekannte Kostenerstattungen in Bezug auf erfolgte Zuständigkeitswechsel (zugunsten des Landkreises Regen) örtlicher und sachlicher Art an. Durch den Neuerlass der Kostenbeitragsverordnung zum 01.01.2024 erfolgte eine Reduzierung der Kostenbeiträge der Eltern für stationäre Unterbringungen. Eine weitere Verringerung der Einnahmen des Landkreises ist durch die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht der jungen Menschen selbst verursacht.

Insgesamt erhöht sich der geplante dem Landkreis verbleibende Restaufwand von 7.920.500 € im Jahr 2024 (tatsächlich 6.680.860 €) auf 8.018.000 € für 2025.

**Hierzu muss festgestellt werden, dass es sich um eine sehr enge Planung aufgrund der konkreten Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung handelt, die keine Reserven für unvorhergesehene Entwicklungen größeren Umfangs enthält, wie z.B. ein erneuter deutlicher Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder höhere Zuweisung von Flüchtlingen, mehrere Zuständigkeitswechsel insbesondere aufgrund von Zuzügen von sorgeberechtigten Elternteilen mit mehreren Kindern in Einrichtungen etc.**

Der jahrelange umfassende Reformprozess der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Stichwort „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ führte zu einer umfassenden Gesetzesreform, die mit dem KJSG (SGB VIII neue Fassung) am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Auch das KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – wurde in diesem Zusammenhang geändert.

Das KJSG umfasst v.a. die Themenbereiche „Verbesserter Kinder- und Jugendschutz“, „Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen“, „Hilfen aus einer Hand“, „Prävention vor Ort“ und „Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“.

In den „Hilfen aus einer Hand“ ist auch die sog. „große Lösung“ für die Zeit ab 01.01.2028 enthalten, also die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle (behinderten) Kinder und Jugendliche und jungen Volljährigen in der Jugendhilfe. Allerdings bedarf es hierzu eines weiteren Bundesgesetzes. Seit Herbst 2024 lag sowohl ein Referenten- als auch ein Regierungsentwurf vor, wobei die konkrete Ausgestaltung (insbesondere in Bayern) weiterhin ungewiss blieb. Das sog. IKJHG (Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe) hatte aufgrund des Regierungsbruches keine Chance mehr auf Verabschiedung in der vergangenen Legislaturperiode.

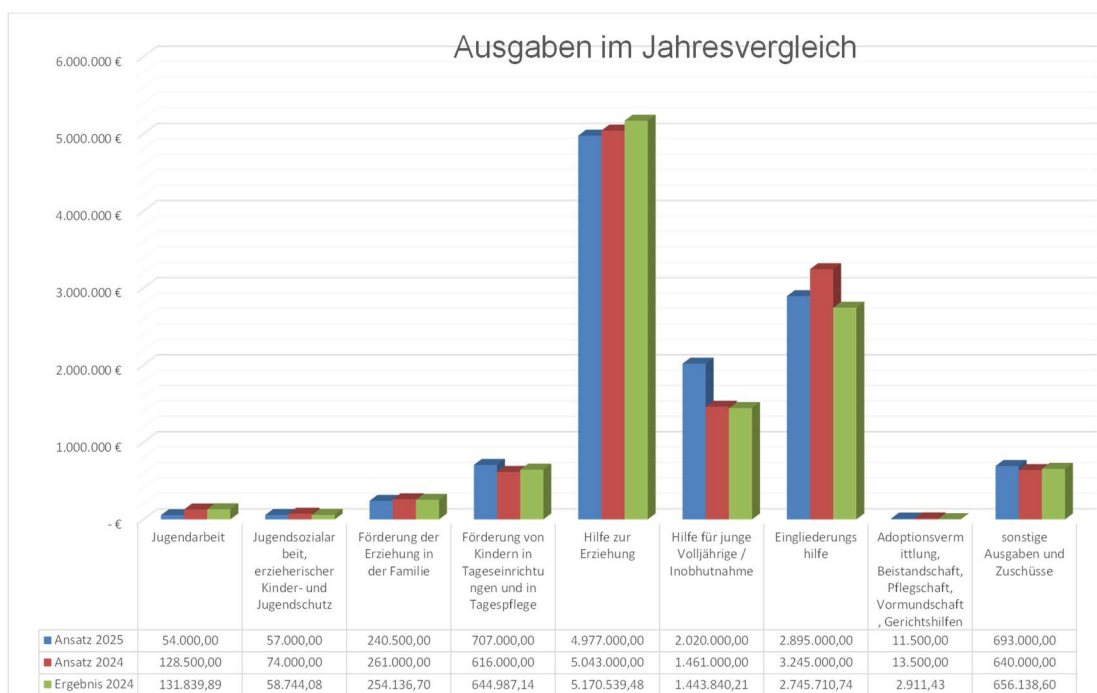
Insgesamt wurden durch das KJSG die Aufgaben der Jugendhilfe massiv ausgeweitet. Es wurden umfassende Beratungs- und Beteiligungs- und weitere Pflichten des Jugendamtes eingeführt bzw. ausgeweitet. Außerdem wurden neue Ansprüche (Hilfetatbestände) geschaffen und bestehende Ansprüche stark ausgeweitet (z.B. im Bereich der Unterbringung in Eltern-Kind-Einrichtungen), zeitlich verlängert (z.B. § 41a SGB VIII – Nachbetreuung) oder konkretisiert (z.B. bei den Hilfen für junge Volljährige). Aufgrund einer zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ werden sich künftig in hohem Maße Mehrkosten ergeben.

Die ganz erhebliche Ausweitung von Leistungstatbeständen, besonders aber die Zusammenführung der Leistungen für alle behinderten Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe wird sich zwangsläufig in den kommenden Jahren massiv auf den Haushalt des Kreisjugendamtes auswirken.

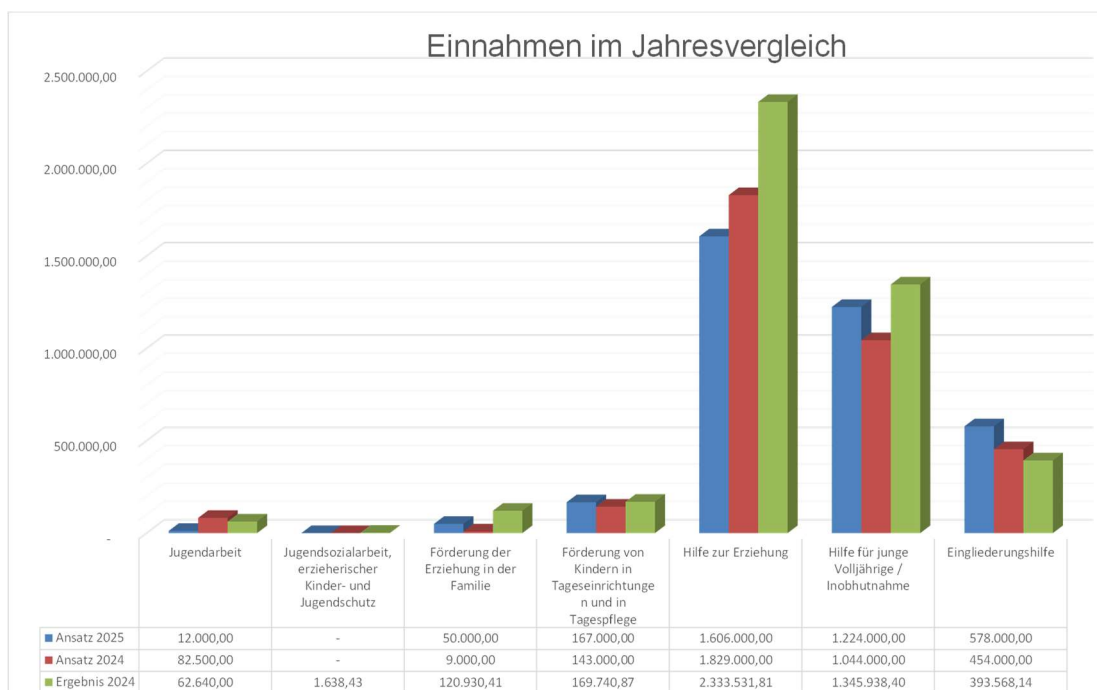
Die Umsetzung dieser Reform der Jugendhilfe wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen: Neben einem beträchtlichem (einmaligem) Umsetzungsaufwand für den Landkreis folgt aus der Gesetzesänderung ein hoher laufender jährlicher Erfüllungsaufwand.

<b>Jugendhilfe:</b>					
<b>HJ</b>	<b>Verw.kosten</b>	<b>Transferleistungen</b>		<b>Summe</b>	
Soll Abgleich	UA. 4071	UA. 45xx	UA. 46xx		
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	<b>100 %</b>
2016	1.722.054 €	3.029.396 €	312.273 €	5.063.723 €	136 %
2017	1.782.113 €	3.476.914 €	341.427 €	5.600.455 €	153 %
2018	1.857.748 €	3.881.305 €	419.420 €	6.158.474 €	165 %
2019	2.039.673 €	3.902.110 €	376.574 €	6.318.357 €	174 %
2020	2.125.768 €	3.721.331 €	359.210 €	6.206.309 €	168 %
2021	2.468.168 €	4.899.381 €	378.531 €	7.746.080 €	208 %
2022	2.861.490 €	5.627.913 €	397.291 €	8.886.694 €	239 %
2023	3.102.456 €	7.010.194 €	471.423 €	10.584.073 €	<b>284 %</b>
2024	3.430.861 €	6.025.185 €	519.922 €	9.975.968 €	268 %
<i>Vergleich 2012-2024</i>	<b>301 %</b>	<b>263 %</b>	<b>177 %</b>	<b>268 %</b>	
<b>HH-Ansatz:</b>					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	<b>100 %</b>
2016	1.671.890 €	4.348.000 €	357.000 €	6.376.890 €	157 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
2018	1.830.350 €	5.285.700 €	536.000 €	7.652.050 €	189 %
2019	2.198.600 €	5.107.500 €	391.000 €	7.697.100 €	190 %
2020	2.452.150 €	5.176.000 €	418.000 €	8.085.500 €	198 %
2021	2.511.900 €	5.440.500 €	430.000 €	8.382.400 €	207 %
2022	2.975.000 €	6.223.000 €	460.000 €	9.658.000 €	238 %
2023	3.355.500 €	8.059.500 €	594.000 €	12.009.000 €	296 %
2024	3.953.200 €	7.590.500 €	586.000 €	12.129.700 €	<b>299 %</b>
2025	2.996.050 €	8.063.900 €	591.000 €	11.650.950 €	287 %
<i>Vergleich 2012-2025</i>	<b>275 %</b>	<b>302 %</b>	<b>196 %</b>	<b>287 %</b>	

## Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2024-2025):



## Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2024-2025):



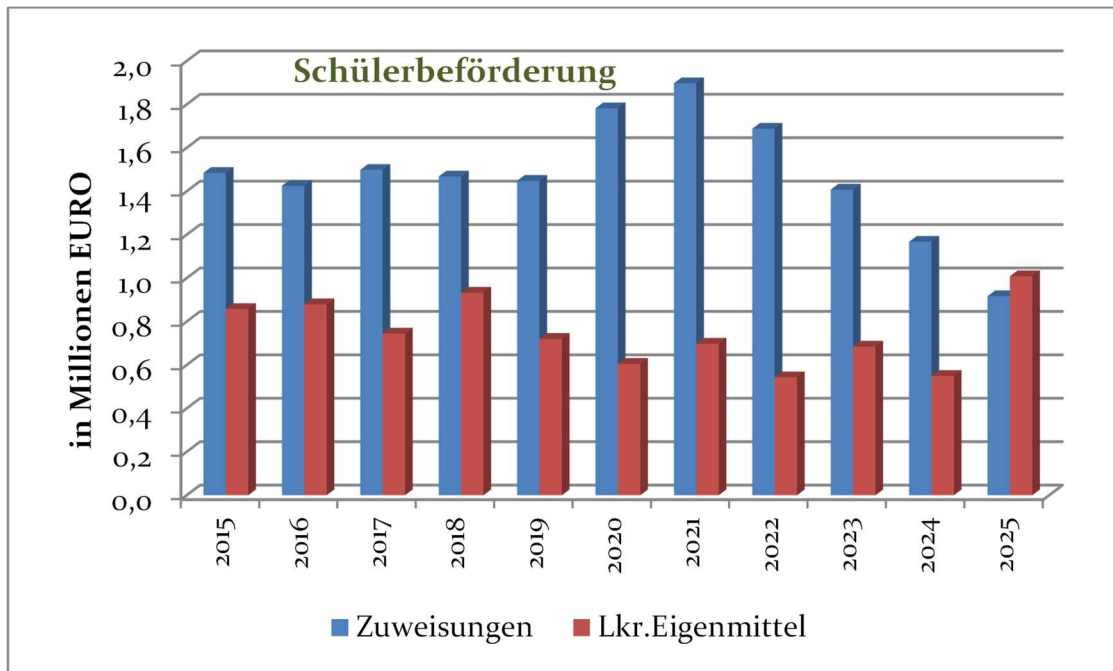
Jugendhilfe – **Hilfe zur Erziehung** (§§ 27-35 SGB VIII) (Jahresvergleich 2024-2025)



2.6 **Kostenfreier Schulweg:**

Die HH-Ansätze 2025 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 haben sich bei den **Zweckausgaben** um 65.550,- € verringert. Die Schülerzahlen können dem Vorbericht unter Nr. 1.4 entnommen werden. Die Einnahmeansätze für die staatliche Zuweisung (Art. 10a FAG) sind spürbar zurückgegangen (-264.700 € gegenüber 2024). Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhen sich im lfd. HJ 2025 auf ca. 1.008.550 €, woraus sich eine voraussichtliche Erstattungsquote von 47,6 % errechnet (vgl. *nachstehende Tabellen*).

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.-quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2015	2.599.500 €	2.342.325 €	1.466.600 €	1.484.668 €	63,4%	857.657 €
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €	2.243.227 €	1.468.000 €	1.498.499 €	66,8%	744.728 €
2018	3.073.600 €	2.401.007 €	1.468.500 €	1.467.973 €	61,1%	933.034 €
2019	3.251.500 €	2.168.687 €	1.473.500 €	1.448.333 €	66,8%	720.354 €
2020	2.630.100 €	2.387.150 €	1.449.000 €	1.782.083 €	74,7%	605.067 €
2021	3.490.500 €	2.595.375 €	1.402.500 €	1.897.400 €	73,1%	697.975 €
2022	3.205.300 €	2.231.110 €	2.352.500 €	1.688.238 €	75,7%	542.872 €
2023	2.442.200 €	2.092.408 €	1.412.900 €	1.407.749 €	67,3%	684.659 €
2024	1.990.900 €	1.716.991 €	1.181.500 €	1.167.596 €	59,3%	549.395 €
2025	1.925.350 €		916.800 €		47,6%	1.008.550 €



## 2.7 Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der Vhs abzudecken. Neben dem Landkreis sind alle Landkreiskommunen, bis auf die Gemeinde Prackenbach, Verbandsmitglied. Die Gemeinde Patersdorf hat am 23.01.2025 den Austritt vom Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Der jährliche Bedarf wird von der Vhs im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichts-str. 6-8 in Regen enthalten (240.000 €/a).

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2025 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem Vhs-Geschäftsführer wurde ein Umlagesoll 2025 von **950.000 €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (-57.000 €), der auch als künftiger Finanzierungsbedarf im Finanzplan fortgeschrieben wurde.

### Übersicht: Volkshochschule ARBERLAND

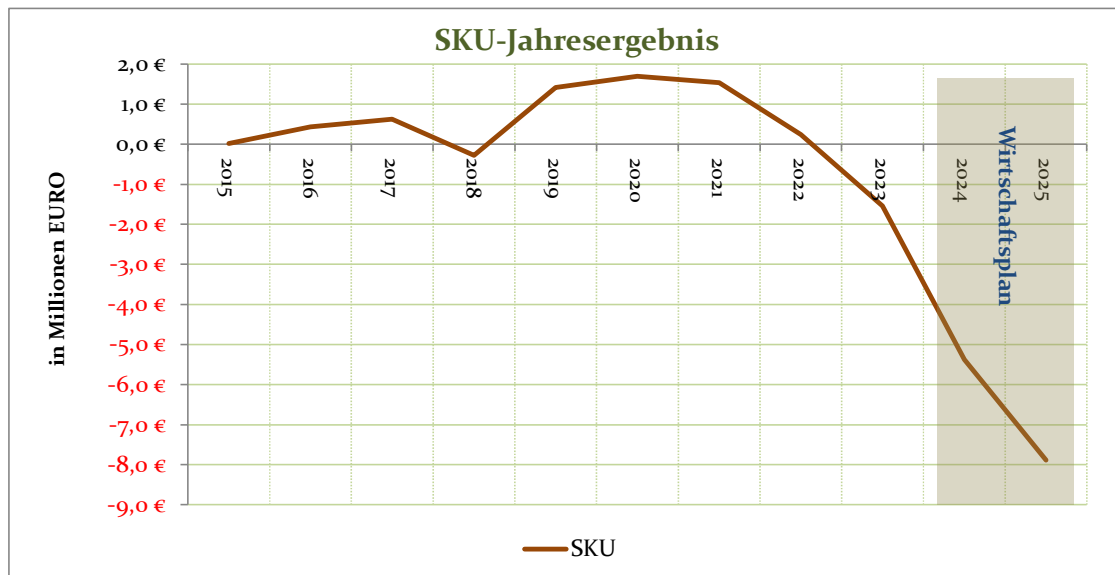
HJ:	Verbandsumlage (HH-Ansatz)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2015	890.000,00 €	
2016	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017	680.000,00 €	90.000,00 €
2018	640.000,00 €	-40.000,00 €
2019	700.000,00 €	60.000,00 €
2020	700.000,00 €	0,00 €
2021	800.000,00 €	100.000,00 €
2022	800.000,00 €	0,00 €
2023	1.060.000,00 €	260.000,00 €
2024	1.007.000,00 €	-53.000,00 €
2025	950.000,00 €	-57.000,00 €

2.8 **Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:**  
(Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 hat das SKU einen Fehlbetrag von 7.883.200 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2024 ist noch nicht erstellt.

Unter Berücksichtigung des Defizits für die Geburtshilfe wurde im HH 2025 lediglich ein Betrag von 2.900.000 € auf HHSt. 0.5101.7153 eingeplant.

<b>Übersicht: SKU-Defizit</b>				
<b>HJ:</b>	<b>HH-Ansatz: Lkr.</b>	<b>Rechnungsergebnis SKU:</b>		<b>darin:</b>
		Defizit:	Überschuss:	<i>Geburtshilfe Zwiesel</i>
2010	0,00 €	--	193.906,81 €	--
2011	0,00 €	-965.501,34 €	--	--
2012	1.000.000,00 €	-1.022.213,68 €	--	--
2013	1.800.000,00 €	-1.032.447,95 €	--	--
2014	2.100.000,00 €	-247.070,36 €	--	-344.609,86 €
2015	900.000,00 €	--	20.349,35 €	-751.931,47 €
2016	0,00 € (wg. HAR)	--	435.841,12 €	-777.888,82 €
2017	0,00 €	--	624.925,99 €	-752.658,26 €
2018	200.000,00 € (+ 550 T € Sitzkauf)	-275.843,15 €	--	-1.068.693,48 € (St. Förd. 932.648,42 €)
2019	550.000,00 € (+ HAR 200 T €)	--	1.420.013,94 €	-854.454,84 € (St. Förd. 726.286,61 €)
2020	1.300.000,00 €	--	1.698.946,01 €	-897.680,84 € (St. Förd. 763.028,71 €)
2021	1.580.000,00 €	--	1.533.971,78 €	-891.890,82 € (St. Förd. 758.107,20 €)
2022	750.000,00 €	--	236.902,06 €	-1.011.651,53 € (St. Förd. 859.903,80 €)
2023	1.500.000,00 €	-1.543.196,07 €	--	-769.767,80 € (St. Förd. 654.302,63 €)
2024	2.400.000,00 €	--	--	--
2025	2.900.000,00 €	--	--	--



Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, an das Unternehmen:

Im Haushaltsjahr 2025 sind weitere knapp 5,6 Mio. € eingeplant, die für investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden.

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden/werden folgende Maßnahmen finanziert:

HJ	Lkr.-Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2022	750.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2022	1.620.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2022	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2022	100.000 €	Arberlandklinik 2035	Zwiesel
2023	1.570.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2023	5.200.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2023	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	7.720.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2024	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	47.000 €	BW Schwarzer Regen Bauwerksprüfung	Zwiesel
2025	5.600.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 4	Viechtach

Im Finanzplan 2026-2028 sind weitere 22,4 Mio. € vorgesehen, wobei die Schwerpunkte hier auf die Abwicklung des Bauabschnitts BA 4 an der Arberlandklinik Viechtach sowie auf die Instandhaltungsmaßnahmen HLS/ELT an der Arberlandklinik Zwiesel entfallen.

## Zukunftsprogramm Geburtshilfe der bayer. Staatsregierung (GebHilfR):

Der Kreistag hat am 18.07.2018 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe inklusive eines 10%-igen Landkreiseigenanteils der neu gegründeten Hebammengemeinschaft zur Verfügung zu stellen, um die strukturierte Wochenbettbetreuung im Landkreis zu verbessern. Dazu wurde auf der HHSt. 0.5101.7170 ein Gesamtbetrag von 30.000 € bereitgestellt. Die staatlichen Fördermittel sind auf HHSt. 0.5101.1710 als Einnahme eingeplant.

Für die Geburtshilfestation am Krankenhaus Zwiesel, die 2023 ein Defizit von 769.767,80 € verursachte, gibt es seit dem Jahr 2018 ebenfalls ein staatliches Förderprogramm. Im Jahr 2024 hat der Landkreis einen Förderbetrag in Höhe von 654.302,63 € (Förderjahr 2023) zugesagt bekommen, der im Jahr 2025 ausbezahlt wird. Für die Förderjahre 2024 und folgende geht die Krankenhausleitung von Defiziten in ähnlicher Höhe aus. Die Verlustabdeckungen sind bei HST.0.5101.7153 veranschlagt, der Förderbetrag bei HST 0.5101.1710.

Das Förderprogramm ist, nach derzeitigem Stand, bis zum 31.12.2025 befristet. Dies bedeutet, dass 2025 letztmalig die Defizite aus 2024 ausgeglichen werden und es für ein potentiell Defizit 2025 keine Ausgleichsmöglichkeit mehr gibt.

### 2.9 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2015	230.395,79 €	242.518,46 €	-12.122,67 €
2016	225.339,68 €	238.418,10 €	-13.078,42 €
2017	226.338,66 €	227.013,97 €	-675,31 €
2018	226.225,77 €	238.801,67 €	-12.575,90 €
2019	249.900,84 €	250.475,21 €	-574,37 €
2020	170.969,30 €	185.739,55 €	-14.770,25 €
2021	184.800,19 €	205.225,87 €	-20.425,68 €
2022	214.023,01 €	199.929,60 €	14.093,41 €
2023	199.982,79 €	228.530,83 €	-28.548,04 €
2024	200.430,20 €	205.153,52 €	-4.723,32 €
2025	188.150,00 €	188.150,00 €	

Haushaltsansatz

## 2.10 Kreisentwicklung:

Tourismusarbeit (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) waren seit 01.01.2014 der Kreisentwicklungsgesellschaft „ARBERLAND REGIO GmbH“ übertragen und wurden zum 01.01.2023 wieder rückgeführt. Die Finanzausstattung für diese Bereiche inkl. dem Personal ist nunmehr wieder im Haushalt in den jeweiligen Unterabschnitten abgebildet.

Alle bislang übertragenen Aufgaben werden wieder vollständig finanziert. Für die jeweiligen Unterabschnitte ergeben sich im Verwaltungshaushalt mit den ohnehin verbliebenen Einzelpositionen (u.a. Technik für Kinder, EUREGIO Donau-Wald etc.) folgende Ergebnisse bzw. Ansätze:

### 2.10.1 Tourismusförderung (7901)

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>	<b>Differenz €</b>
2023	39.317,43 €	805.808,90 €	-766.491,47 €
2024	19.122,94 €	792.937,99 €	-773.815,05 €
2025	90.500,00 €	937.750,00 €	-847.250,00 €
Haushaltsansatz			

### 2.10.2 Regionalmanagement (7910)

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>	<b>Differenz €</b>
2023	160.544,18 €	1.375.752,10 €	-1.215.207,92 €
2024	92.552,28 €	1.180.820,42 €	-1.088.268,14 €
2025	150.000,00 €	822.300,00 €	-672.300,00 €
Haushaltsansatz			

### 2.10.3 Wirtschaftsförderung (7911)

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>	<b>Differenz €</b>
2023	109.672,50 €	150.532,13 €	-40.859,63 €
2024	111.705,48 €	147.711,78 €	-36.006,30 €
2025	89.500,00 €	247.110,00 €	-157.610,00 €
Haushaltsansatz			

#### 2.10.4 Nachhaltigkeit (7913)

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
	€	€	€
2023	125.455,63 €	130.773,14 €	-5.317,51 €
2024	-2.313,33 €	152.133,89 €	-154.447,22 €
2025	20.000,00 €	94.900,00 €	-74.900,00 €
Haushaltsansatz			

#### 2.10.5 Kreisentwicklung allgemein (7915)

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
	€	€	€
2023	0,00 €	360.701,44 €	-360.701,44 €
2024	0,00 €	277.197,93 €	-277.197,93 €
2025	209.500,00 €	486.700,00 €	-277.200,00 €
Haushaltsansatz			

#### 2.10.6 Energie / Klimaschutz (7918) *inkl. PV-Anlagen*

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
	€	€	€
2023	87.194,06 €	77.979,16 €	9.214,90 €
2024	124.289,37 €	137.775,70 €	-13.486,33 €
2025	204.500,00 €	265.850,00 €	-61.350,00 €
Haushaltsansatz			

## 2.11 ARBERLAND REGio GmbH:

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt. Zum 01.01.2023 wurde die Kreisentwicklung wieder in die Verwaltung des Landkreises integriert.

Für 2025 wurde für die „Rest-GmbH“ nachstehender Wirtschaftsplan lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vorgelegt:

### **Wirtschaftsplan für Geschäftsbesorgungsvertrag 2025**

Kulinarisches Schaufenster	127.000,00 €
OK Bayerischer Wald	0,00 €
Anlaufstelle f. Auslandsmarketing u. Fachkräfteaquisie in Pilsen u. Budweis	38.000,00 €
Schülerwohnheim Weißenstein und Internat Hotelberufsschule Viechtach	0,00 €
Schülerverpflegung/ Kioskbetrieb	-5.000,00 €
Geschäftsführung und Zentralkosten	222.000,00 €
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>397.000,00 €</b>

## 2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV (UA7912) wird auch im HJ 2025 durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, die Bedarfs- und Rufbusverkehre sowie den allgemeinen ÖPNV geprägt.

Der Deckungsbeitrag des Landkreises liegt mit 1.585.170 € wieder im Durchschnitt früherer Jahre und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 69.850 €.

ÖPNV (UA 7912)			
HH-Ansatz	Summe Einn.	Summe Ausg.	Ausg. ./ Einn.
HJ	€	€	€
2015	294.000	892.610	598.610
2016	288.000	1.178.750	890.750
2017	394.000	1.079.120	685.120
2018	565.500	1.321.720	756.220
2019	555.000	2.171.420	1.616.420
2020	872.000	2.739.720	1.867.720
2021	1.124.000	2.612.150	1.488.150
2022	1.196.900	1.945.450	748.550
2023	1.737.400	3.898.280	2.160.880
2024	3.844.000	5.359.320	1.515.320
2025	3.621.000	5.206.170	1.585.170

Die **Ausgaben** im öffentlichen Personennahverkehr verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 153.150 € (-2,86 %). Aber auch die Einnahmenseite verzeichnet einen Rückgang um 223.000 € (-5,80 %).

### ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)

HJ	ÖPNV-Allg	Ski-/ Stadtbus	Umwelt- JK	Der-Karte	Sonder- ticket	Fahrrad- mitn.	Ausg. Summe €
	7170 €	7120 €	7176 €	7171 €	7172 €	7174 €	
2015	500.000,00	55.000,00	26.283,24	20.447,55	xxxx	xxxx	601.730,79
2016	100.000,00	55.000,00	17.826,47	22.767,56	xxxx	xxxx	195.594,03
2017	446.500,00	75.000,00	17.958,00	24.183,93	xxxx	xxxx	563.641,93
2018	652.163,25	75.000,00	14.141,57	19.185,38	xxxx	xxxx	760.490,20
2019	795.873,22	75.000,00	24.766,16	15.459,16	3.733,70	-	914.832,24
2020	1.545.200,00	75.000,00	22.785,89	8.250,13	4.152,50	-	1.655.388,52
2021	1.664.200,00	-	33.363,20	6.033,32	-	-	1.703.596,52
2022	128.359,40	75.001,00	16.403,72	3.209,28	-	-	222.973,40
2023	1.569.312,43	125.000,00	29.256,33	2.147,10	117.694,33	14.950,95	1.858.361,14
2024	691.938,22	- 96.931,00	4.353,24	665,00	- 117.663,33	- 28.198,95	454.163,18
2025 HA	1.666.000,00	50.000,00	8.000,00	1.000,00	-	-	1.725.000,00

HJ	Bedarfsverk. / Rufbus	Rettungs-schirm	Mob. konzept	Mob.Market.	Bahnlinie Vit	Ausg. Summe €	Ausg. Gesamt €
	7175 €	7152 €	6551 €	6588 €	6719 €		
2015	xxxx	xxxx	104.337,24	xxxx	xxxx	104.337,24	706.068,03
2016	xxxx	xxxx	-	250.000,00	400.000,00	650.000,00	845.594,03
2017	xxxx	xxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.033.641,93
2018	xxxx	xxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.230.490,20
2019	xxxx	xxxx	32.182,36	70.000,00	670.000,00	772.182,36	1.687.014,60
2020	xxxx	xxxx	15.803,43	70.000,00	400.000,00	485.803,43	2.141.191,95
2021	xxxx	xxxx	24.624,96	30.000,00	400.000,00	454.624,96	2.158.221,48
2022	603.163,10	287.755,00	41.230,23	10.000,00	400.000,00	1.342.148,33	1.565.121,73
2023	707.700,86	967.118,00	104.925,99	7.000,00	400.000,00	2.186.744,85	4.045.105,99
2024	850.973,49	101.924,71	- 104.925,99	15.000,00	-	862.972,21	1.317.135,39
2025 HA	700.000,00	4.500,00	-	15.000,00	800.000,00	1.519.500,00	3.244.500,00

### GUTi /Bayerwaldticket

HJ	FRG Co-Fin.BW 1621 €	GUTI-Erst. Gdn 1629 €	BW-Fö. 1740 €	Summe Einn €	GUTI-Ausg. 6580 €	GUTI-Übern. 6770 €	GUTI LkrBet. 6360 €	Summe Ausg. €	Ausg. / . E €
2015	23.177,20	8.133,05	- 473,77	30.836,48	66.000,00	21.080,25	xxxxx	87.080,25	56.243,77
2016	-	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2017	-	-	-	-	-	-	40.000,00	40.000,00	40.000,00
2018	-	152.362,73	-	152.362,73	-	-	52.907,83	52.907,83	99.454,90
2019	27.485,66	104.324,44	-	131.810,10	43.765,43	10.454,80	-	54.220,23	77.589,87
2020	39.735,90	87.060,73	-	126.796,63	66.506,00	-	-	66.506,00	60.290,63
2021	94.448,60	405.424,09	-	499.872,69	61.794,68	19.737,44	-	81.532,12	418.340,57
2022	49.011,47	480.707,04	-	529.718,51	69.261,98	17.924,19	-	87.186,17	442.532,34
2023	76.768,95	745.292,25	-	822.061,20	72.537,34	-	-	72.537,34	749.523,86
2024	135.307,30	906.450,96	xxxxx	1.041.758,26	57.888,50	xxxxx	xxxxx	57.888,50	983.869,76
2025 HA	100.000,00	916.000,00	xxxxx	1.016.000,00	85.000,00	xxxxx	xxxxx	85.000,00	931.000,00

## 2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschusses vom 04.12.2013 sind derzeit insgesamt 6 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb:

➤ Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp
➤ Landratsamt Regen	91,74 kWp
➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
➤ Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
➤ Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	41,04 kWp
<b>Gesamtleistung</b>	<b>312,87 kWp</b>

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Körperschaftsteuer wird aufgrund der geringen Gewinne (hohe Abschreibungen) nicht fällig. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis Ertragsauswertungen des Vorjahres.

Die PV-Anlagen sind in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und werden vom Gebäudemanagement überwacht.

### **Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):**

HH-Jahr	Produktion kWh	Eigenverbrauch kWh	Ersparnis Strombezug €	Einspeisevergütung €
2015	210.000	189.000	37.500	2.300
2016	231.000	210.000	41.800	2.400
2017	223.100	200.800	40.100	2.500
2018	215.000	197.600	39.300	1.900
2019	202.500	188.400	40.800	2.000
2020	224.300	214.100	45.900	1.400
2021	215.600	206.500	41.400	1.300
2022	233.000	222.400	65.400	1.300
2023	239.800	233.600	65.700	700

Die Abrechnungen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor, die Werte entsprechen denen aus dem Jahr 2023. Beim Strom wird der PV-Eigenverbrauch auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 25.400 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch.

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 90 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 498 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

## 2.14 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Mit Übertragungsvertrag zur Übernahme der Rechtsträgerschaft der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung vom 26.12.2023 wurde das vom Landkreis Regen verwaltete und verbliebene Stiftungsvermögen schlussendlich an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern übertragen (nachfolgend auch „Lebensräume-Stiftung“ genannt). Das Kuratorium hatte mit Beschluss vom 15.12.2023 diesem Rechtsträgerwechsel / der Vermögensübertragung und den Abschluss des o. g. Vertrages zugestimmt.

Der Landkreis hatte sich entsprechend verpflichtet, das von ihm verwaltete, zum Übertragungstichtag verbliebene Stiftungsvermögen mit wirtschaftlicher Wirkung zum Übertragungstichtag (31.12.2023) auf die Lebensräume-Stiftung zu übereignen und ihr die Rechtsinhaberschaft bzw. das Eigentum an allen Vermögensgegenständen der Stiftung zu übertragen.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens erfolgte mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Das Finanzamt Straubing wurde bereits am 29.12.2023 über den Rechtsträgerwechsel informiert. Die Übertragung erfolgte unentgeltlich und wird vom Landkreis mit Einverständnis der Stiftererben in Wahrnehmung seiner aus der bisherigen Treuhänderschaft resultierenden Geschäftsbesorgungsverpflichtung bewirkt.

Die aus dem Stiftungsgeschäft folgenden Maßgaben, insbesondere das Stiftungsvermögen künftig getrennt vom eigenen Vermögen und gemäß der jeweils geltenden Stiftungssatzung als Stiftungsvermögen der Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung zu verwalten, das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten und die Erträge ausschließlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden gingen damit zur treuhänderischen Besorgung auf die Lebensräume-Stiftung über. Der Landkreis Regen ist somit als geborenes Mitglied zum 31.12.2023 ausgeschieden.

Die vollständige Übergabe / Übertragung der Unterlagen der Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern erfolgte am 09.07.2024.

## 2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

### 2.15.1 **Kreisumlage:**

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2025 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr um (+4,0 %-Punkte) erhöhten **Kreisumlagehebesatz** von **52,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 19.02.2025 eine Spannweite zwischen 47,5 % (Deggendorf) und 52,0 % (Regen). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 49,3 % und hat sich zum Vorjahr um 1,2 %-Punkte erhöht.

Ein Landkreis senkt den Hebesatz, drei Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert und fünf erhöhen den Hebesatz.

<b>Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise</b>				
Stand 19.02.2025:				
<b>Landkreis</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränd.</b>	
	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	
Deggendorf	50,00	47,50	-2,5	Verwaltungsvorschlag
Dingolfing-Landau	45,00	49,00	4,0	Kreistagsbeschluss 16.12.2024
Freyung-Grafenau	49,75	49,75		noch kein Verwaltungsvorschlag
Kelheim	49,50	49,50		noch kein Verwaltungsvorschlag
Landshut	47,50	50,00	2,5	Verwaltungsvorschlag
Passau	46,50	48,20	1,7	Kreisausschussbeschluss 06.02.2025
<b>Regen</b>	<b>48,00</b>	<b>52,00</b>	<b>4,0</b>	Verwaltungsvorschlag
Rottal-Inn	48,00	48,00		Verwaltungsvorschlag
Straubing-Bogen	49,00	50,00	1,0	Verwaltungsvorschlag
<b>Durchschnitt</b>				
<b>Niederbayern</b>	<b>48,1</b>	<b>49,3</b>		

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich -2,3 v.H. verschlechtert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Kelheim (+3,9 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich ein Rückgang von -3,7 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

<b>Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:</b>				
Landkreis	2024	2025	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	174.336.899	165.836.962	-8.499.937	-4,88%
Dingolfing-Landau	248.227.599	236.008.393	-12.219.206	-4,92%
Freyung-Grafenau	102.551.964	96.454.603	-6.097.361	-5,95%
Kelheim	169.396.242	176.053.575	6.657.333	3,93%
Landshut	267.789.064	257.511.884	-10.277.180	-3,84%
Passau	255.697.550	257.865.035	2.167.485	0,85%
<b>Regen</b>	<b>107.101.230</b>	<b>103.090.228</b>	<b>-4.011.002</b>	<b>-3,75%</b>
Rottal-Inn	183.321.733	173.200.509	-10.121.224	-5,52%
Straubing-Bogen	139.417.034	144.168.853	4.751.819	3,41%
<b>ndb. Lkr. insges.:</b>	<b>1.647.839.315</b>	<b>1.610.190.042</b>	<b>-37.649.273</b>	<b>-2,28%</b>

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes von 52,0 %** im Haushalt 2025 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **53.606.910 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **+2.198.320 € (+4,28 %)**. Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen aber damit weiterhin an der 8. Rangstelle von 9 Landkreisen. Nur der Landkreis Freyung-Grafenau hat ein noch niedrigeres Kreisumlagesoll:

Landkreis	Kreisumlagesoll 2025	Rangfolge
Landshut	128.755.942,00 €	1
Passau	124.290.946,87 €	2
Dingolfing-Landau	115.644.112,57 €	3
Kelheim	87.146.519,63 €	4
Rottal-Inn	83.136.244,32 €	5
Deggendorf	78.772.556,95 €	6
Straubing-Bogen	72.084.426,50 €	7
<b>Regen</b>	<b>53.606.918,56 €</b>	<b>8</b>
Freyung-Grafenau	47.986.164,99 €	9
<b>ndb. Lkr. insges.:</b>	<b>791.423.832,39 €</b>	

Mit diesem Hebesatz ergeben sich durch die Umlagekraftsteigerung bei 14 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr, bei zwei Gemeinden liegt der Anstieg unter 50.000,- € und bei acht Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Stadt Zwiesel (+1.065.911,60 €) deren Umlagekraft um 10,8 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (siehe Anlage 1b – Vergleich 2024-2025).

## 2.15.2 **Bezirksumlage:**

Der Bezirk Niederbayern hebt den Hebesatz für die Bezirksumlage auf **21,4 v.H.** (+1,4 %-Punkte). Zusammen mit der gesunkenen Umlagekraft hat der Landkreis daher ein um +641.100 € (+2,99 %) höheres **Bezirksumlagesoll** zu tragen. Im HJ 2025 ist ein Betrag von 22.061.350 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

## 2.15.3 **Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2025:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

Im Wege der Amtshilfe hat das staatliche Rechnungsprüfungsamt am Landratsamt Regen festgestellt, dass 13 der 24 kreisangehörigen Gemeinden bei den Haushaltsplanungen 2024 Kommunen „günstige“ oder noch „zufriedenstellende“ Ergebnisse erreichen konnten aber bereits elf Gemeinden Probleme bei der Erstellung ihrer Haushalte hatten. Diese Situation wird sich bei den Haushaltsplanungen 2025 vermutlich erneut deutlich verschlechtern.

Bei allen Gemeinden ist der Haushaltsausgleich gewährleistet. Neben den Pflichtaufgaben können sowohl freiwillige Leistungen erbracht, als auch die notwendigen Investitionen getätigt werden.

Bei den Finanzdaten handelt es sich um die Finanzdaten der Kreisumlagezahler die von den staatlichen Rechnungsprüfern für das Jahr 2024 ermittelt wurden.

Folgende Daten wurden eingeholt: (siehe Anlage 06d)  
Schuldenstatistik (noch von 2023)  
Dauernde Leistungsfähigkeit

Die künftige Entwicklung der Verschuldung und der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer etc.) ist schwer abzuschätzen und bleibt bei der Abwägung außer Betracht.

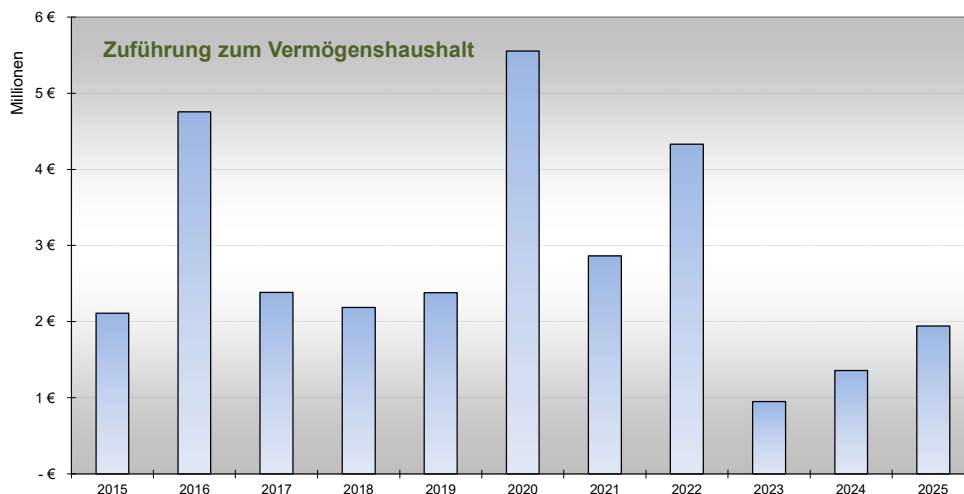
Weitere Einzelheiten zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden können der Anlage 6d entnommen werden.

Bis einschließlich dem Jahr 2024 kann die Finanzsituation der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden aufgrund der vorliegenden Zahlen als noch mehrheitlich zufriedenstellend bezeichnet werden. Nach Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises mit den Finanzlagen der Städte, Märkte und Gemeinden kann festgestellt werden, dass die Festsetzung der Kreisumlage auf 52 v.H. allen Kommunen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in vollem Umfang ermöglicht und auch die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen in ausreichendem Umfang gestattet.

## 2.15.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.945.810 €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 1.829.900 € eingeplant (2024: 976.000 €).

Die Zuführungsrate liegt somit lediglich um 115.910 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sie sich um 585.260 €.



Bei einem Kreisumlagesatz von 52%-Punkte kann damit aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag von 0,12 Mio. € für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. (2023: 0,38 Mio. €). Ein hoher Finanzierungsbeitrag wäre für die geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen im HH 2025 dringend erforderlich und unverzichtbar! Leider wird dies im aktuellen Haushalt erneut nicht erreicht. Er sichert zwar ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung des Vermögenshaushaltes, würde aber einen wichtigen Bestandteil einnehmen. Zum HH-Ausgleich muss im HJ 2025 eine Kreditaufnahme von über 16,2 Mio. € eingeplant werden (Netto-Neuverschuldung ca. 14,4 Mio. €), was zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von knapp 38,9 Mio. € führt (vgl. auch bei 2.17).

Zuführung zum VmH	1.945.810,00 €
./. ordentliche Tilgung	1.829.900,00 €
= Investitionsbeitrag	115.910,00 €

### 2.15.5 Übersicht Finanzausgleich Landkreis:

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2025 eine Verbesserung um 2.139.540 €.

	2024	2025	mehr/weniger	
	€	€	€	in v.H.
<b>Realsteueraufkommen der Gdn.</b> (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	501.477	502.348	871	0,17%
Grundsteuer B	8.427.298	8.484.723	57.425	0,68%
Gewerbsteuer	39.097.731	35.513.032	-3.584.699	-9,17%
Beteiligung an der Einkommensteuer	36.131.081	36.127.114	-3.967	-0,01%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	5.769.937	5.863.138	93.201	1,62%
<b>= Realsteuerkraft</b>	<b>89.927.524</b>	<b>86.490.355</b>	<b>-3.437.169</b>	<b>-3,82%</b>
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	17.173.706	16.599.873	-573.833	-3,34%
<b>= Umlagekraft</b>	<b>107.101.230</b>	<b>103.090.228</b>	<b>-4.011.002</b>	<b>-3,75%</b>
<b>Kreisumlage 2025</b>	<b>bei</b>	<b>52,0%</b>	<b>53.606.919</b>	

## Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG

(siehe auch Abb. Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)

	2024 €	2025 €	mehr/weniger €	in v.H.
<b>A) Einnahmen:</b>				
Schlüsselzuweisungen .....	15.480.900	17.238.220	1.757.320	11,35%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG .....	1.433.900	1.440.000	6.100	0,43%
Überlassenes Kostenaufkommen .....	2.363.000	2.230.000	-133.000	-5,63%
Überl. Geldbußen u. Verwarnungsg. ....	90.000	120.000	30.000	33,33%
überl. Gebühren - staatl. GA .....	10.000	10.000	0	0,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.Amt .....	30.000	30.000	0	0,00%
Bedarfszuweisung .....	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer .....	1.300.000	140.000	-1.160.000	-89,23%
Kreisumlage .....	51.408.590	53.606.910	2.198.320	4,28%
<b>somit Mehr-/Mindereinn.</b>			<b>2.698.740</b>	
<b>B) Ausgaben:</b>				
Bezirksumlage .....	21.420.250	22.061.350	641.100	2,99%
Krankenhausumlage .....	2.158.500	2.076.600	-81.900	-3,79%
<b>somit Mehr-/Minderausgaben</b>			<b>559.200</b>	
<b>C) Aufrechnung:</b>				
Mehreinnahmen .....			2.698.740	
Mehrausgaben .....			559.200	
<b>somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von</b>	<b>52,0%</b>		<b>2.139.540</b>	

## 2.16 Steuerkraft, Umlagekraft:

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Bezirkumlage bildet die „Umlagekraft“. Dazu werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (= Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres) noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert.

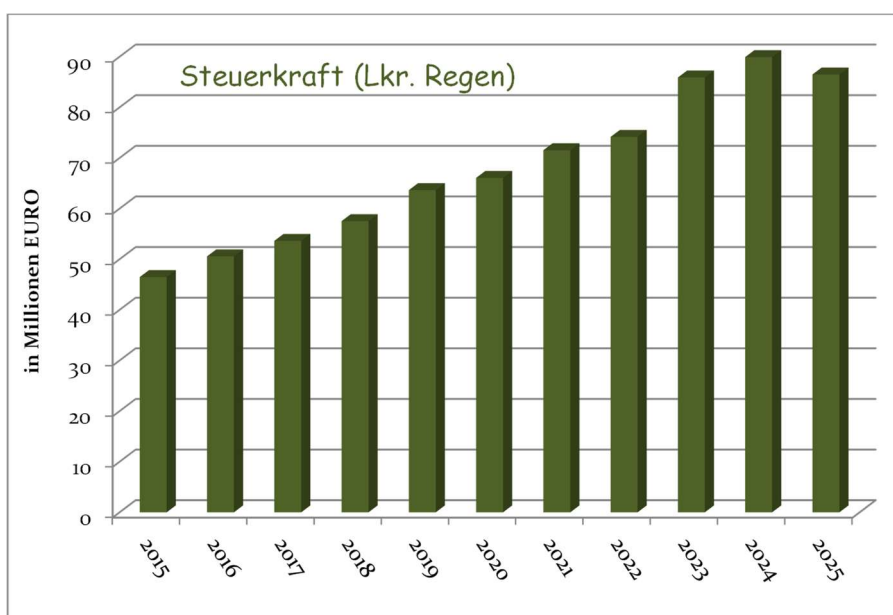
### Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Lkr. REG	745,25 (68)	821,45 (67)	850,72 (69)	924,14 (60)	959,29 (65)	1.113,03 (53)	1.152,40 (53)	1.109,70 (59)
Ndb. (Lkr.)	987,34 (3)	1.022,65 (3)	1.054,37 (3)	1.104,54 (3)	1.164,05 (4)	1.242,94 (4)	1.337,29 (3)	1.299,31 (4)
Bayern (Lkr. + kreisfr. Gde.)	1.054,60	1.120,27	1.308,96	1.329,64	1.414,63	1.527,98	1.565,06	1.575,07

Die Steuerkraft wird jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – also um zwei Jahre zeitversetzt – ermittelt (Steuerkraft 2025 = Steuer-Isteinnahmen der Gemeinden aus 2023).

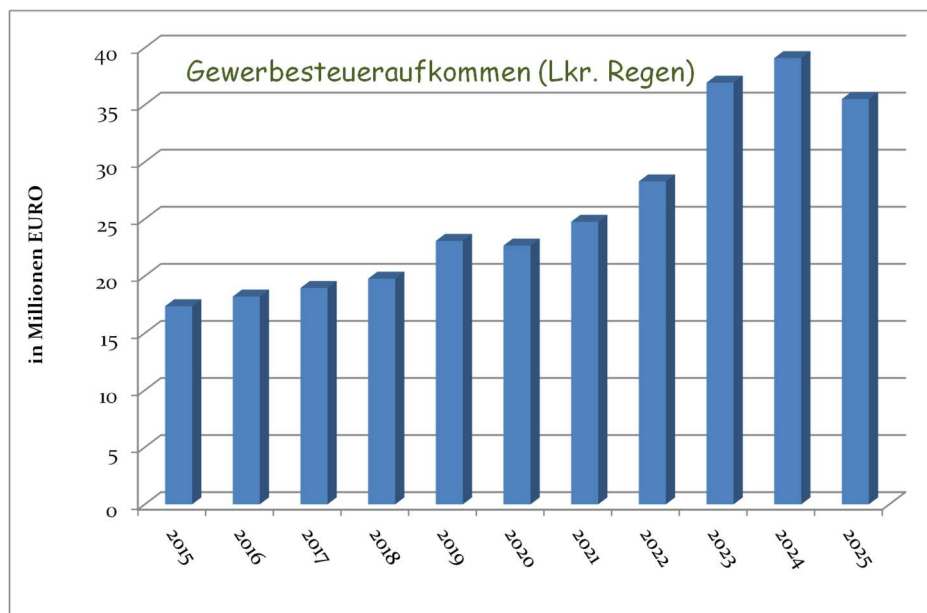
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2018 – 2025) um 364,45 €/E. oder 48,90 % angestiegen (=Steuermehreinnahmen der Gemeinden). Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich mit 1.109,70 €/E. ein neuer Höchststand.

Gleichwohl gehört der Landkreis Regen im bayernweiten Vergleich mit Platz 59 (von 71) zu den finanzschwächeren Landkreisen. Innerhalb Niederbayerns weisen der Landkreis Freyung-Grafenau (995,38 €/E.) und der Landkreis Passau (1.084,15 €/E.) einen niedrigeren Wert aus.



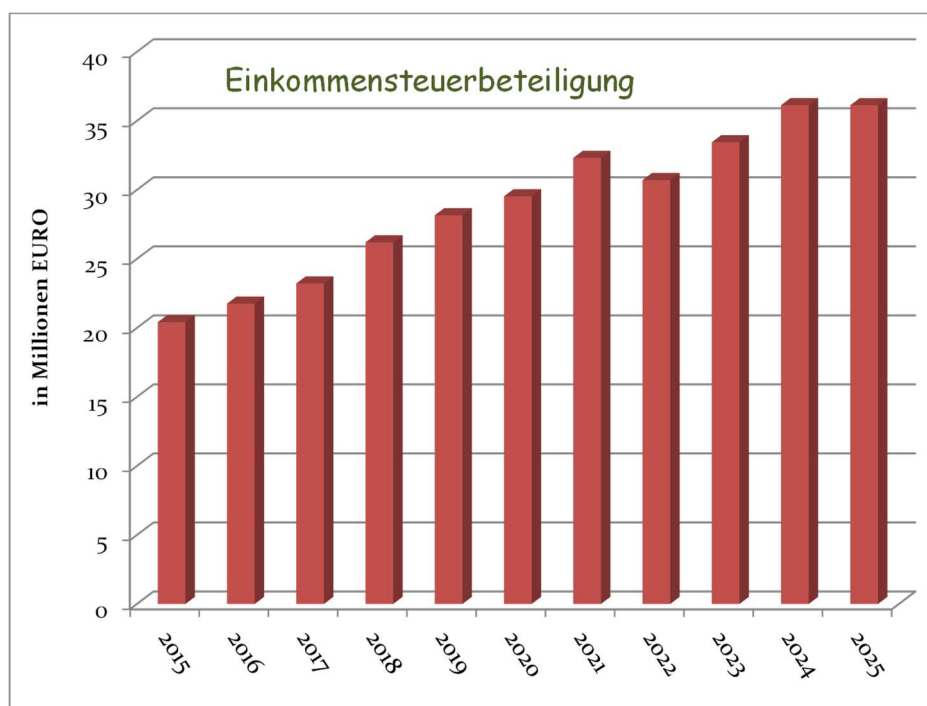
Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen** ist stets der größte Anteil am Realsteueraufkommen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt beim Brutto-Gewerbesteueraufkommen eine negative Tendenz. Im **Jahr 2024** lag das Aufkommen bei **43,6 Mio. €** (-3,83 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang um 8,1 %.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz 310 v.H.). Von den Einnahmen in 2023 ist in der Umlagekraft 2025 nur ein Teilbetrag eingerechnet.



(Gewerbesteueranteil im Realsteueraufkommen)

Erfreulich positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen auch die **Beteiligungsbeiträge an der Einkommensteuer**. Dieser Betrag stieg die vergangenen Jahre kontinuierlich auf zwischenzeitlich 36.131.081,- € im Jahr 2024 an. Für das Jahr 2025 beträgt der Anteil 36.127.114,- €.



**Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Lkr. REG	983,86 (66)	1.064,52 (60)	1.087,47 (69)	1.180,60 (51)	1.205,18 (62)	1.344,01 (43)	1.372,48 (49)	1.322,69 (60)
Ndb. (Lkr.)	1.150,95 (2)	1.189,89 (3)	1.255,45 (3)	1.279,57 (2)	1.337,09 (4)	1.404,89 (4)	1.504,29 (3)	1.462,16 (4)
Bayern (Lkr. + kreisfreie Gde.)	1.178,43	1.253,95	1.461,90	1.487,70	1.581,32	1.683,40	1.728,40	1.744,25

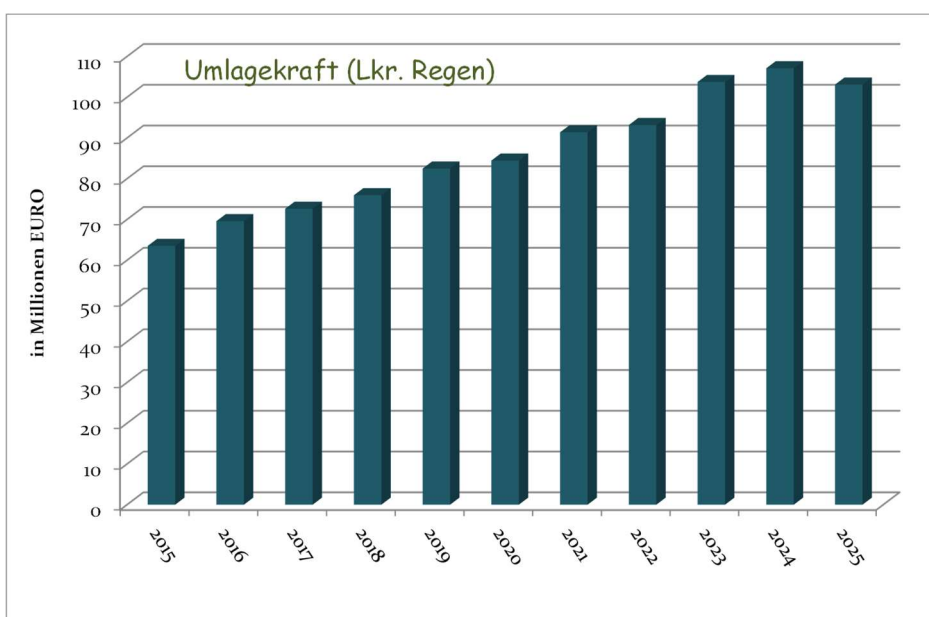
Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, für 2025 verzeichnet sie erstmals wieder einen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2025 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2023 ab und ging auf 1.322,69 €/E. zurück. Der Landkreis Regen erreicht damit Platz 60 von 71 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht damit Platz 4 innerhalb Bayerns (2024 = Platz 3).

**voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:**

Die zukünftige Entwicklung bei der Steuer- und Umlagekraft lässt sich auf Grund den diversen weltpolitischen Ereignissen und der dadurch nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren nur sehr schwer abschätzen. Von einer negativen Tendenz bzw. Entwicklung muss ausgegangen werden.

**Allein das sinkende Gewerbesteueraufkommen bedeutet für den Landkreis Regen bspw. in 2026 eine Minderung des Kreisumlagesolls in Höhe von 1,58 Mio. €; bei gleichbleibenden Hebesatz.**

*siehe auch 2.15.3 Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden*

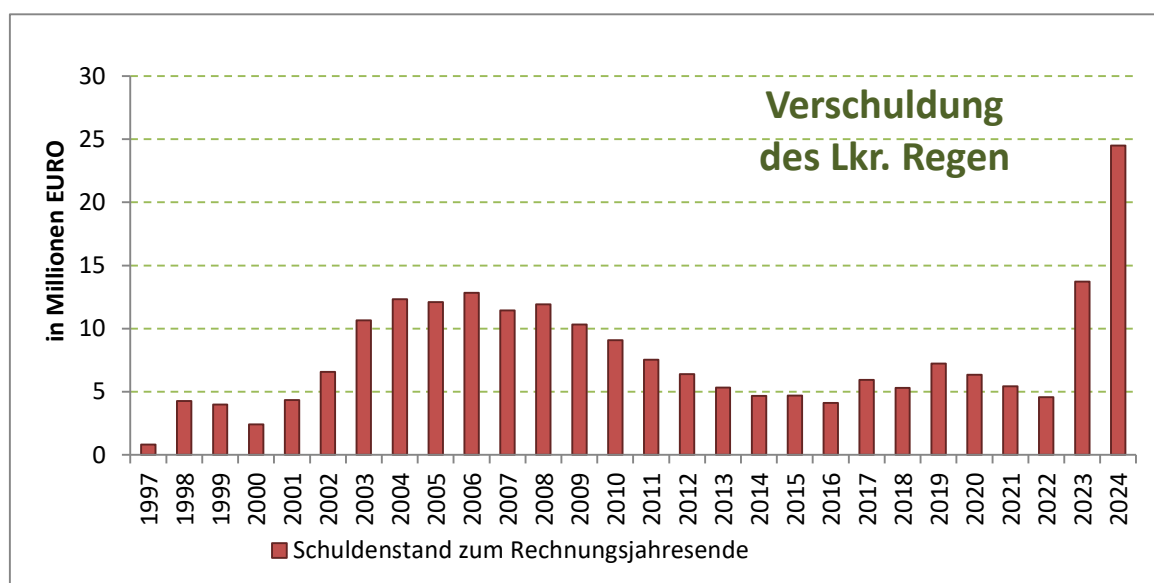


## 2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:  
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
2015:	4.691.743,44 €	0,2 %	9.713,75 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	5.939.388,84 €	44,3 %	1.823.660,49 €
2018:	5.296.587,91 €	-10,8 %	-642.800,93 €
2019	7.233.786,98 €	36,6 %	1.937.199,07 €
2020	6.356.113,62 €	-12,1 %	-877.673,36 €
2021	5.432.909,79 €	-14,5 %	-923.203,83 €
2022	4.560.017,91 €	-16,1 %	-872.891,88 €
2023	13.724.020,78 €	201,0 %	9.164.002,87 €
2024	24.483.160,03 €	78,4 %	10.769.139,25 €
<b>2025</b>	<b>38.895.150,03 €</b>	<b>58,9 %</b>	<b>14.411.990,00 €</b>

(bei eingeplanter Kreditaufnahme 2025 von 16.241.890,- €)



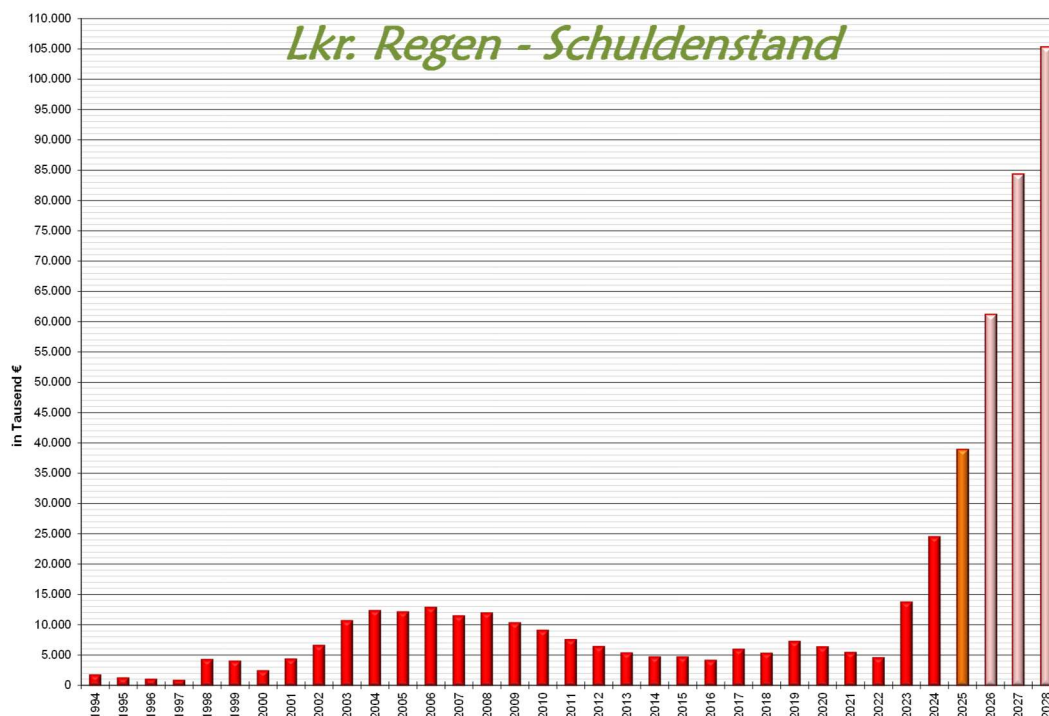
Beim **Landkreis Regen** hatte sich die Verschuldung bis 2022 rückläufig entwickelt, doch der Jahresabschluss 2024 erforderte eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 11.720.000,- €. Für das laufende HJ 2025 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine enorme Kreditaufnahme sichergestellt werden (16.241.890,-€), was zum Jahresende 2025 zu einem Schuldenstand von knapp fast 39 Mio. € führen wird.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung abbauen; im Jahr 2023 sank der Schuldenstand auf 70,56 Mio. € von 73,03 Mio. € in 2022. Insgesamt weisen 2023 nur vier Kommunen eine Nettoneuverschuldung aus.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren sehr hohen Kreditbedarf:

2026:	25.641.020 €
2027:	27.469.120 €
2028:	25.992.200 €

**Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2028 ein Schuldenstand von über 105,3 Mio. €.** Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft **so zu planen**, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine **Überschuldung vermieden** wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegenwirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. **Schulden bedeuten die Erhöhung der Kreisumlage von morgen!**

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2024 317,16 €/E. und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 173,- €/E. 2022 (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannweite bayernweit im Jahr 2022 bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Donau-Ries und Roth) und 702,- €/E. (Lkr. Miesbach). In Niederbayern weist der Lkr. Deggendorf die höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit 506,- €/E. auf.

<b>Übersicht:</b>		<b>Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises</b>								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	61,54	53,94	77,10	68,52	93,36	82,34	70,41	58,56	176,04	317,16
Bayern	244	233	210	191	190	176	180	173	189	

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt 2.500.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

### Schuldendienst:

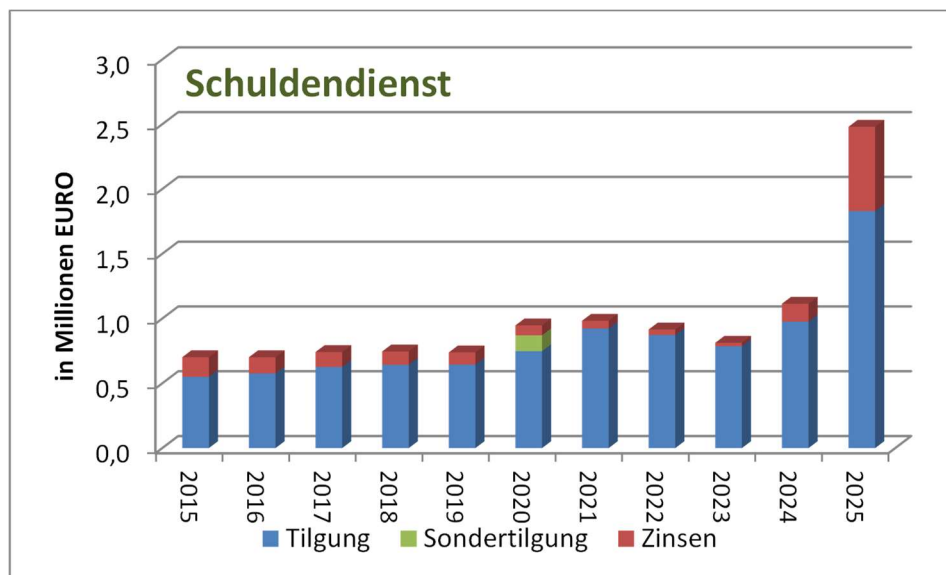
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

<b>Übersicht: Schuldendienst (gesamt)</b>						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung in €      in %		entspr. Punkte KU
2015	151.279	550.389	<b>701.668</b>	-137.143	-16,3%	1,10%
2016	125.205	576.015	<b>701.220</b>	-448	-0,1%	1,01%
2017	115.089	626.340	<b>741.429</b>	40.209	5,7%	1,02%
2018	102.956	642.801	<b>745.757</b>	4.328	0,6%	0,98%
2019	94.424	643.897	<b>738.320</b>	-7.437	-1,0%	0,90%
2020	76.471	747.974	<b>824.445</b>	86.125	11,7%	0,98%
2021	59.408	923.204	<b>982.612</b>	158.166	19,2%	1,08%
2022	42.439	872.892	<b>915.331</b>	-67.280	-6,8%	0,98%
2023	26.870	785.997	<b>812.868</b>	-102.464	-11,2%	0,78%
2024	189.741	960.861	<b>1.150.602</b>	337.735	41,5%	1,07%
2025	650.200	1.829.900	<b>2.480.100</b>	1.667.232	205,1%	2,41%

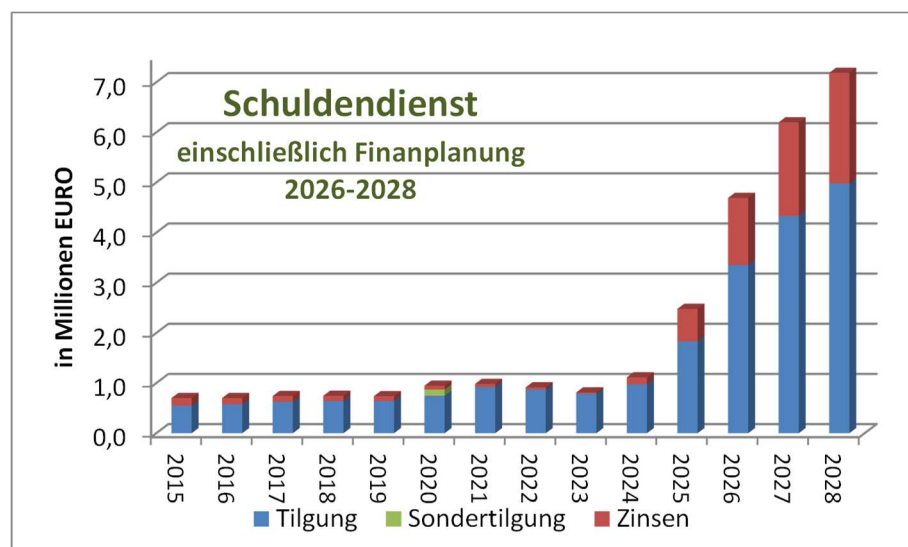
<b>Übersicht: ordentliche Tilgung</b>				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ in €      in %	
2015	550.000	550.389	-102.802	-15,74%
2016	590.000	576.015	25.626	4,66%
2017	627.000	626.340	50.325	8,74%
2018	650.000	642.801	16.461	2,63%
2019	650.000	643.897	1.096	0,17%
2020	750.000	747.974	104.077	16,16%
2021	923.200	923.204	175.230	23,43%
2022	872.800	872.892	-50.312	-5,45%
2023	786.000	785.997	-86.895	-9,95%
2024	976.000	960.861	174.864	22,25%
2025	1.829.900		869.039	90,44%

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2015	155.000	151.279	-34.342	-18,50%
2016	133.000	125.204	-26.075	-17,24%
2017	116.000	115.089	-10.115	-8,08%
2018	170.000	102.956	-12.133	-10,54%
2019	100.000	94.424	-8.533	-8,29%
2020	100.000	76.471	-17.953	-19,01%
2021	60.000	59.408	-17.063	-22,31%
2022	50.000	42.439	-16.968	-28,56%
2023	26.880	26.870	-15.569	-36,68%
2024	138.000	189.741	162.871	606,13%
2025	650.200		460.459	242,68%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen **erhöht sich** im HJ 2025 **deutlich**. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 1.829.900 € eingeplant. (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



Aus der nachfolgenden Grafik wird die zukünftige Belastung hinsichtlich Tilgung und Zinsen des Landkreises Regen sichtbar. So zeigt sich im **Finanzplanungszeitraum** ein **dramatischer Anstieg** von 2.480.100 € auf bis zu 7.185.500 € (im Jahr 2028) der Zins- und Tilgungsausgaben.



## 2.18 **Rücklagen:**

vgl. auch: *Übersicht in Anlage 2 und Abb. Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht*

### 2.18.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2025 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand von **6.092.673,09 €** auf.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Sparkasse Kündigungsgeldkonto	1.091.891,13 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.390,98 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.390,98 €

Als Mindestbetrag sind nach § 20 Abs.2 KommHV 931.779 € vorzuhalten.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine wesentlichen Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV). Dies ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich.

### 2.18.2 **Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“** (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im September (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der Sonderrücklage zuzuführen. Zu Beginn des Jahres 2025 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **268.017,33 €** aus (-15.929,50 €).

<b>Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"</b>	
Stand 01.01.2024	283.946,83 €
./. Rückgriff auf Guthaben	- 53.066,40 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	37.136,90 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>268.017,33 €</b>

### 2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die Sonderrücklage weist zu Beginn des Jahres 2024 ein Guthaben von insgesamt **121.527,76 €** aus. Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung. Diese wurde, wie das verbliebene Stiftungsvermögen, am 09.07.2024 an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern übertragen.

<b>Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"</b>		
Stand 01.01.2024	121.527,76 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	121.527,76 €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	- €	
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>- €</b>	
<i>Veränderung:</i>	<i>- 121.527,76 €</i>	<i>-100,00%</i>

*(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)*

### 2.18.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Vom Juli 2016 bis September 2022 wurde das Gebäude vom Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Zwischen dem Landkreis Regen und der Immobilien Freistaat Bayern wurde ein Mietvertrag für eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes durch die Polizeiinspektion Zwiesel abgeschlossen. Nach der Durchführung von Umbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Passau wurde die Nutzung des Mietobjekts zum 01.12.2023 aufgenommen.

Die Einnahmen werden wie bisher der Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2025 ist ein Guthaben von insgesamt 259.586,79 € ausgewiesen:

<b>Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"</b>		
Stand 01.01.2024	254.986,79 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	0,00 €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	4.600,00 €	
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>259.586,79 €</b>	
<i>Veränderung:</i>	<i>4.600,00 €</i>	<i>2%</i>

## 2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2025 ergeben sich dafür:

### • **Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.500,- €
	in den Aufwendungen:	407.700,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 20.200,- €

### • **Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	437.500,- €
	in den Aufwendungen:	602.000,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 164.500,- €

Die Wirtschaftspläne 2025 und die Jahresabschlüsse 2023 liegen bei (vgl. Anlage 7).

## 2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen. Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- ARBERLAND REGio GmbH
- ARBERLAND Betriebs gGmbH (nur 35 % Unternehmensbeteiligung)
- ARBERLAND Energie GmbH
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Arberlandkliniken Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Arberland GmbH (MVZ)  
mittelbare Beteiligung über SKU)

Die Wirtschaftspläne 2025, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2023) liegen bei (vgl. Anlage 7). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden ([www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)).

Die ARBERLAND Energie GmbH befindet sich noch in der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2025.

### 3. Vermögenshaushalt:

#### 3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2025 schließt mit einem Gesamtbetrag von **29.127.750,- €** und liegt damit um 4.455.880,- € oder 18,06 % über dem Ansatz des Jahres 2024.

Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

#### 3.2 Vermögenshaushalt – Ausgaben:

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2024	2025	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 - Allg. Verwaltung	1.161.800	215.700	-946.100	-81,4%
1 - Öff. Sicherheit u. Ordnung	276.500	205.000	-71.500	-25,9%
2 - Schulen	11.045.540	19.022.310	7.976.770	72,2%
3 - Kulturpflege	100.000	100.000	0	0,0%
4 - Soziale Sicherung	0	0	0	0,0%
5 - Gesund., Sport, Erholung	7.902.000	5.605.000	-2.297.000	-29,1%
6 - Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.738.500	1.976.590	-761.910	-27,8%
7 - Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	150.000	172.800	22.800	100,0%
8 - Wirtsch. Unternehmen	321.530	450	-321.080	-99,9%
9 - Allg. Finanzwirtschaft	976.000	1.829.900	853.900	87,5%
<b>VmH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>24.671.870</b>	<b>29.127.750</b>	<b>4.455.880</b>	<b>18,1%</b>

Innerhalb der Einzelpläne (EPI) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom

EPI 5 „Gesundheitswesen, Sport, Erholung“ (-2,30 Mio. €)

EPI 0 „Allg. Verwaltung“ (-0,95 Mio. €)

EPI 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ (-0,76 Mio. €)

EPI 8 „Wirtsch. Unternehmen“ (-0,32 Mio. €) und

EPI 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (-0,07 Mio. €),

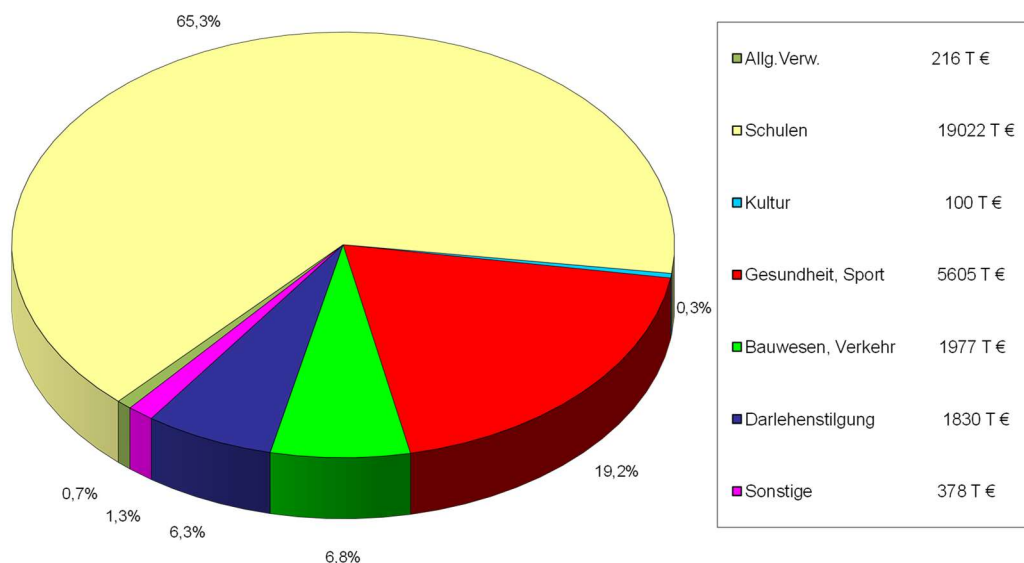
hin zum

EPI 2 „Schulen“ (+7,98 Mio. €)

EPI 9 „Allg. Finanzwirtschaft“ (+0,85 Mio. €)

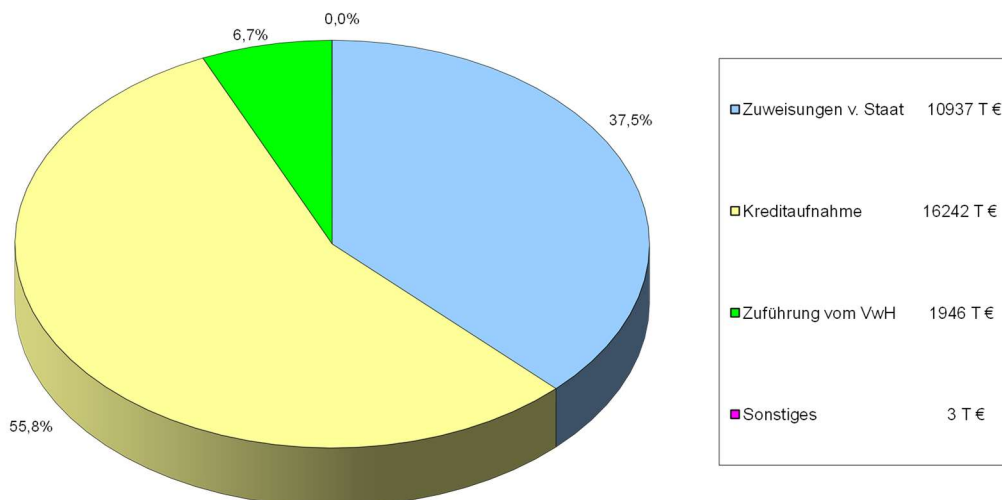
EPI 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ (+0,02 Mio. €).

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



### 3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes erfolgt nur noch aus 7% Eigenmittel und 93% Fremdmittel (2023= 6:94). Bei den Fremdmitteln entfallen 38%-Punkte (2024: 16%) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG, etc.); rund 56% des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden.



<b>Übersicht:</b>		<b>Finanzierung (VmH)</b>
<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag</b>	<b>Finanzierungsquote</b>
Darlehensaufnahmen	16.241.890,- €	55,76 %
Zuweisungen vom Staat	10.936.750,- €	37,55 %
Zuführungsrate	1.945.810,- €	6,68 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0,00 %
Sonstiges	3.300,- €	0,01 %
	<b>29.127.750,- €</b>	<b>100,00 %</b>

Der hohe Betrag bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für den Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule Regen mit FOS (8 Mio. €) sowie die Förderungen im Bereich von verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat auch die Investitionspauschale einen großen Anteil an den Einnahmen (0,98 Mio. €).

Im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 sind folgende staatl. Zuweisungen eingestellt:

2026 = 10,06 Mio. €

2027 = 16,21 Mio. €

2028 = 11,49 Mio. €

**Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft muss sein, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes zu stärken**, um den Kreditbedarf zu verringern und damit einem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken! Das weitergehende Ziel, entsprechend § 20 Abs. 2 Nr. 3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich. Im HJ 2025 liegt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 115.910 € über der notwendigen Mindestzuführung. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zuführungsrate um knapp 43,02 %. Trotz der bisher guten Einnahmen aus dem Finanzausgleich wächst der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich, was auch am niedrigen Eigenfinanzierungsanteil liegt.

#### 3.4 **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 folgende Zahlenreihe (vgl. auch Arbeitshaushaltsplan S. 67-70):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	1.945.810,- €
./. Tilgung von Krediten	1.829.900,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	0,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	978.750,- €
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>1.094.660,- €</b>

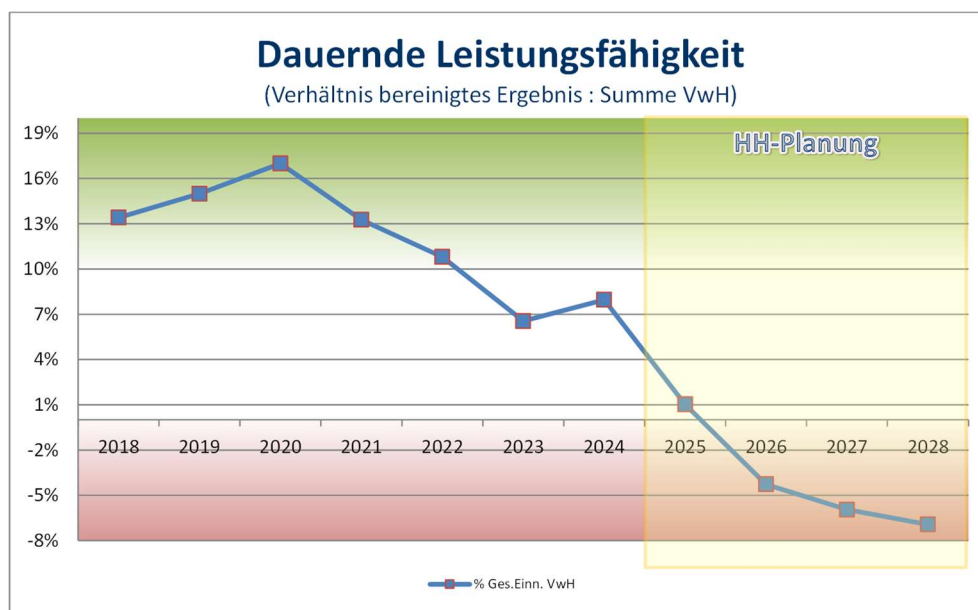
Zuführungsrate vom VwH zum Vergleich:

Haushaltsjahr 2024 (vorläufiges Ergebnis)	8.326.166,05 €
Haushaltsjahr 2023 (Ergebnis)	6.209.288,44 €
Haushaltsjahr 2022 (Ergebnis)	9.286.203,64 €
Haushaltsjahr 2021 (Ergebnis)	11.304.452,61 €
Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)	13.718.963,33 €
Haushaltsjahr 2019 (Ergebnis)	11.529.208,78 €
Haushaltsjahr 2018 (Ergebnis)	9.835.800,96 €
Haushaltsjahr 2017 (Ergebnis)	10.130.545,50 €
Haushaltsjahr 2016 (Ergebnis)	11.400.709,87 €
Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	6.320.100,22 €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mitaufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

längerfristiger Vergleich (Gesamteinnahmen VwH – bereinigtes Ergebnis):

Betrag im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes das bereinigte Ergebnis 2020 noch 16,99 %, sank es die Folgejahre stetig. Im aktuellen HJ beträgt es nur noch 1,03 % des VwH. Ein Ergebnis von >15 % ist im Allgemeinen als günstig und ein Ergebnis <5 % als ungünstig zu beurteilen. Im Finanzplanungszeitraum zeichnen sich sogar Minuswerte ab. Für den Landkreis ergibt sich folgende Zahlenreihe:



**Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. In den kommenden Jahren erfordert es einschneidende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.**

**Im Finanzplanungszeitraum sind die bereits beschlossenen aber auch neue Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. mindestens zeitlich geschoben werden können!**

#### 4. Schlussbemerkungen:

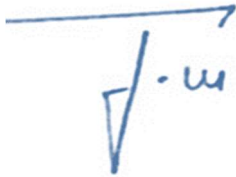
Die Kreisfinanzen befinden sich in einer Schieflage.

Alle wesentlichen Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Die Situation der Kreisfinanzen bleibt angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen, Soziales, Jugendhilfe, Krankenhäuser und weitere, auch in den folgenden Jahren angespannt.

Der notwendige Abbau von Aufgaben und vor Allem der bestehenden Standards muss beschleunigt vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf die Zahlen der Finanzplanung ist in den nächsten Jahren weiterhin ein strikter Sparkurs zu verfolgen und es muss überlegt werden, welche geplanten Maßnahmen nochmals verschoben werden können.

Regen, den 11.02.2025  
-Kreisfinanzverwaltung-

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line with an arrowhead on the right, a vertical line extending downwards from the center, and a small 'u' written to the right of the vertical line.

Fischer  
Verwaltungsrat